Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/08. Kreis- und Strategieausschuss**

Protokoll

08. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 13.07.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin
Lenz, Andreas Dr. Vertreter von Herrn Tobias Scheller

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr.
Hingerl, Albert

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Scheller, Tobias vertreten durch Herrn Andreas Lenz

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Möglichkeiten, Risiken und Chancen bei der Gründung eines Kommunalunternehmens; Vortrag von Herrn Prof. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg Vorlage: 2015/2414
TOP 4	Besetzung der Ausschüsse; Änderungen in der CSU/FDP-Fraktion Vorlage: 2015/2426
TOP 5	Haushalt 2015; Zwischenbericht 2015 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses Vorlage: 2014/2294
TOP 6	Haushalt 2016; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte) Vorlage: 2014/2295
TOP 7	Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg Vorlage: 2014/2296
TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 11	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat begrüßt die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 07. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.06.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

Keine

TOP 3	Möglichkeiten, Risiken und Chancen bei der Gründung eines Kommunalunternehmens; Vortrag von Herrn Prof. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg

2015/2414	F/ Beteiligungen / KU
Vorberatung	KSA am 06.10.2014, TOP 14 Ö KSA am 01.12.2014. TOP 13.4 Ö AG Kommunalunternehmen am 02.02.2015
An der Beratung nehmen teil:	Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat Prof. Schraml, Vorstand Kommunalunternehmen Landkreis Würzburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird den Kreisräten ein Bürgerschreiben als Tischvorlage ausgeteilt.

Der Landrat begrüßt Herrn Prof. Schraml und führt in den Sachverhalt ein. Nach Antrag der CSU vom 14.01.2012, dass die Möglichkeiten des Outsourcings des Liegenschaftsamtes geprüft werden sollten, sowie eines Antrages der SPD vom 23.07.2014 zur Prüfung der Gründung einer gemeinnützigen GmbH bzw. eines Kommunalunternehmens, habe sich der Kreis- und Strategieausschuss mit dem Thema der Auslagerung von Aufgaben befasst.

Zur weiteren Behandlung habe sich am 02.02.2015 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen und Ausschussgemeinschaft mit den Anträgen befasst. Dabei haben sich verschiedene Fragen ergeben, wie

- welche kommunalen Aufgaben eignen sich für die Auslagerung eines Kommunalunternehmens?
- welche Leistungen eignen sich grundsätzlich nicht zur Übertragung?
- wo gäbe es Einsparpotenziale gegenüber einer Organisation im Landratsamt?

Dazu habe man sich verständigt, einen Experten einzuladen. Der Bayerische Landkreistag habe das Modell aus Würzburg empfohlen. Das dortige Kommunalunternehmen umfasse u.a. die Auslagerung der Bereiche Abfallwirtschaft, Nahverkehr, Kliniken und Senioreneinrichtungen.
Ziel heute sei eine ergebnisoffene Beratung. Das weitere Vorgehen solle dann in der Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen behandelt werden.

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Prof. Schraml.

Herr Prof. Schraml berichtet mittels einer Präsentation (*Anlage 1* zum Protokoll). Er ergänzt, dass jeder Landkreis für sich selber entscheiden müsse, welche Kommunalunternehmen geeignet seien.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Waltraud Gruber), inwieweit sich der Bereich Energieversorgung als Kommunalunternehmen eigne, antwortet Prof. Schraml, dass der Bereich Energieversorgung in der Zuständigkeit der Gemeinden und Städte liege und nicht in der des Landkreises.

Die Frage (Albert Hingerl) zur Fachkompetenz und Zusammenarbeit der Kommunalunternehmen mit der Behörde beantwortet Prof. Schraml insofern, dass die vernetzte Zusammenarbeit u.a. mit Fachleuten sehr gut funktioniere. Die Zuständigkeiten müssen jedoch klar getrennt sein.

Auf die Frage (Waltraud Gruber), ob sich die Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat wie beim Kreistag zusammensetze, antwortet Prof. Schraml, dass zur Besetzung das Hare-Niemeyer-Verfahren angewandt werde.

Auf Nachfrage (Albert Hingerl) zu steuerlichen Aspekten und Effizienz von Kommunalunternehmen antwortet Prof. Schraml, dass nach GmbH-Recht die Kommunalunternehmen umsatzsteuerfrei seien. Z.B. im Bereich Gebäudereinigung werde nicht nach TVöD sondern nach Gebäudereinigungstarif bezahlt. Dies sichere nicht nur Arbeitsplätze sondern spare ebenso Verwaltungskosten ein.

Die Frage (Walter Brilmayer) zu Nachteilen von Kommunalunternehmen beantwortet Prof. Schraml insoweit, dass er keine Nachteile sehe, sobald man sich für eine Ausgliederung entschieden habe. Zudem sei die Ausgestaltung der Satzung inhaltlich völlig frei.

Die Frage (Reinhard Oellerer), ob es ein Beteiligungsmanagement gäbe, bejaht Prof. Schraml, dies sei beim Kämmerer angesiedelt. Zudem erläutert er, dass jeder Fraktionsvorsitzende alle Unterlagen und Protokolle aus den Sitzungen des Verwaltungsrates erhalte.

Auf die Frage (Alexander Müller), wo Denkverbote zu Kommunalunternehmen seien und ob im sozialen Bereich z.B. das Thema Asyl sich dafür eigne, antwortet Prof. Schraml, dass ein Kommunalunternehmen in vielen auch sozialen Bereichen möglich sei, sofern es sich nicht um eine staatliche Aufgabe (z.B. Asyl) handle. In Würzburg habe man neben der Gebäudereinigung der Schulen und des Landratsamtes u.a. die Personalabrechnung ausgegliedert.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), bei einem Kommunalunternehmen Personalabrechnungen zu machen sehe er ein großes Einsparpotenzial. Zudem könne man bei der Gebäudereinigung Asylsuchende gut eingliedern. Prof. Schraml ergänzt dazu, dass in Würzburg im Bereich Müllentsorgung eigene Müllautos eingesetzt werden und viele Mitarbeiter dort aus Hartz IV kämen.

Auf Nachfrage (Dr. Andreas Lenz), ob es im Bereich der Pflegeheime oder Abfallwirtschaft keine Konkurrenz zu privaten Trägern gäbe, antwortet Prof. Schraml, dass die Müllentsorgung eine Aufgabe der Kommune sei und es keine Vergabepflicht gäbe. Stichwort Re-

kommunalisierung. Er habe bisher nur positive Erfahrungen mit privaten Trägern gemacht. Vor allem im Bereich Pflegeheim seien die Pflegeplätze mehr als verdoppelt worden. Mittels Kooperationsverträgen und 25-jähriger Vermietung habe z.B. der Neubau eines Pflegeheimes die Gemeinde nichts gekostet.
Die Frage (Dr. Ernst Böhm), ob so ein Vorgehen auch bei einem Schwesternwohnheim möglich sei, bejaht Prof. Schraml. Durch die 25-jährige Mietgarantie gäbe es nur Vorteile bei solchen Immobilien.

Auf die Frage (Brigitte Keller), ob der Landkreis Würzburg Schulden im Kommunalunternehmen habe, antwortet Prof. Schraml, dass der Landkreis bei einem Ergebnishaushalt von ca. 80 Mio € rund 25 Mio € Schulden habe. Im Jahr 2014 sei aber auch viel gebaut worden.

Die Frage (Dr. Andreas Lenz), ob der Landkreis Würzburg weitere Ideen zu Kommunalunternehmen habe, beantwortet Prof. Schraml insofern, dass zunächst die Modernisierung der Wertstoffhöfe und die Sanierung der Kreisklinik anstehen. Der Nahverkehr solle ausgebaut werden und das Seniorenpolitische Gesamtkonzept überarbeitet werden.

Der Landrat stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bedankt sich mit einem kleinen Geschenk bei Herrn Prof. Schraml für die wichtigen und interessanten Informationen. Das Gremium bekräftigt dies mit Applaus für Herrn Prof. Schraml.

Bitte aus dem Gremium, den Vortrag von Herrn Prof. Schraml vorab zum Protokoll zu erhalten.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

> **Die Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen soll sich in einer weiteren Sitzung mit den Beratungsergebnissen des Kreis- und Strategieausschusses auseinandersetzen und für den KSA einen Vorschlag für das weitere Vorgehen erarbeiten.**

einstimmig angenommen

TOP 4	Besetzung der Ausschüsse; Änderungen in der CSU/FDP-Fraktion

2015/2426 BL

Der Landrat erläutert kurz, dass die CSU/FDP-Fraktion mit E-Mail vom 27.04.2015 einen Wechsel der Ausschussbesetzung beantragt habe und lässt über die Änderungen beschließen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Herr Roland Frick wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied im Kreis- und Strategieausschuss an Stelle von Herrn Tobias Scheller benannt. Als Vertreter von Herrn Thomas Huber wird Herr Hans Schwaiger benannt.**
2. **Frau Bettina Zetzl wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied im LSV-Ausschuss an Stelle von Herrn Roland Frick benannt.**

3. Herr Tobias Scheller wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied im SFB-Ausschuss an Stelle von Frau Bettina Zetzl benannt.

einstimmig angenommen

TOP 5	Haushalt 2015; Zwischenbericht 2015 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

2014/2294	F 2 / HH 2015 / Zwischenbericht
An der Beratung nimmt teil:	Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
	Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z – Zentrale Angelegenheiten

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort.

Frau Keller stellt den Zwischenbericht mittels einer Präsentation (*Anlage 2* zum Protokoll) vor.

Antrag aus dem Gremium (Alexander Müller), den Klimaschutzmanager zukünftig in einer eigenen Kostenstelle auszuweisen.

Der Landrat lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl) nach der Abstimmung, im letzten Jahr habe der Landkreis nicht gewusst, wohin mit dem Geld und heuer habe der Landkreis angeblich kein Geld mehr. Frau Keller dazu, dass dies an den Investitionen 2014 liege. Dies sei auch im LSV am 09.07.2015 TOP 3 Ö behandelt worden. Der Kostenrahmen sei eingehalten worden und es habe auch nicht an Planungsfehlern gelegen sondern an dem verzögerten Liquiditätsabfluss über den Jahreswechsel hinaus.

Die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), ob dies an fehlender Kommunikation gelegen habe und nicht doch weitere Kredite 2014 nötig gewesen wären, antwortet Frau Keller, sie könne nur mit liquiden Mitteln arbeiten und wenn solche vorhanden seien, nehme sie keinen Kredit auf.

Der Landrat ergänzt, dass es sich hierbei um eine einmalige Angelegenheit handle. Er habe veranlasst, dass die hausinternen Systeme zukünftig besser laufen und sich auch die interne Revision damit befassen werde.

Herr Stephan dazu, dass es dieses Jahr keine Baumaßnahmen gäbe, die über den Jahreswechsel laufen würden.

Der Landrat berichtet, dass er als Leiter der Projektgruppe Service- und Kundenorientierung im Innovationsring das RAL-Güteabzeichen „mittelstandsfreundliche Kommune“ anstrebe.

Die Frage (Reinhard Oellerer), ob nun die Kreditermächtigungen 2015 erhöht werden müssten, verneint Frau Keller. Gegebenenfalls könne man sich Geld von der Abfallwirtschaft leihen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Auch im nächsten Jahr ist dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.

einstimmig angenommen

TOP 6 Haushalt 2016; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

2014/2295	F 2 / HH 2016 / Eckwerte
An der Beratung nehmen teil:	Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
	Margrita Schwanke-Berner, stv. Leiterin Sachgebiet Z 2 – Personalservice
	Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung
	Christian Salberg, Leiter Sachgebiet S 3 - Jugendamt
	Herbert Jungwirth, Leiter Sachgebiet Z 3 - Liegenschaften

Der Landrat erläutert, dass heute die Haushaltsplanungen 2016 mit der Vorbereitung der Eckwerte für den Kreistag am 27.07.2015 beginnen.

Die vom Finanzmanagement vorgenommenen Vorausberechnungen seien sehr positiv. Die Umlagekraft des Landkreises werde deutlich steigen, so dass eine Erhöhung der Kreisumlagepunkte nicht zu befürchten sei.

Auch die Rahmenbedingungen der Verschuldung haben sich deutlich verbessert. 2012 ginge man noch von einem Höchststand der Verschuldung in Höhe von 78 Mio € aus. Aus heutiger Planungssicht sei der Höchststand jedoch bereits bei 58,9 Mio € erreicht.

Das Ziel, ab 2016 keine weiteren Schulden zu machen, könne jedoch nicht gehalten werden. Zu viele neue Herausforderungen kämen auf den Landkreis zu. Dies sei u.a. die Sanierung der Kreisklinik, Aufwendungen für die Kreisstraßen aber auch die Investitionen an den Schulen. Der Ergebnisüberschuss sollte in Höhe des Jahres 2015 ausgewiesen werden.

Der Landkreis habe allerdings mit immer mehr Sozialausgaben zu rechnen. Trotz der guten Arbeit z.B. des Jugendamtes stiegen dort die Herausforderungen. Bereits 56% der Teilbudgets werden dafür ausgegeben. Die sonstigen Aufgabenbereiche des Landkreises wie Bildung, Energiewende und ÖPNV könnten dadurch immer mehr eingeschränkt werden.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Keller.

Frau Keller stellt die Eckwerte 2016 der einzelnen Fachausschüsse anhand einer Präsentation (*Anlage 3* zum Protokoll) vor.

Personalentwicklung:
Den Abschnitt Personalkostenentwicklung erläutert Frau Schwanke-Berner. Der Landrat ergänzt, dass im Bereich Asyl 2016 mit mindestens weiteren 15 neuen Stellen zu rechnen sei.

Der Landkreis Ebersberg bewege sich damit jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Landkreisen im Mittelfeld.

Anmerkung aus dem Gremium (Martin Wagner), dass die Buchung der Pensionsrücklagen der Kreisbeamten den Etat Personalwesen nur unnötig aufblähe. Frau Keller dazu, dass man damit in der kaufmännischen Buchführung sichtbar machen könne, was tatsächlich gezahlt werden müsse. Vorerst fließe zwar kein echtes Geld, mache aber zukünftige Belastungen transparent.
Auf die Frage (Waltraud Gruber), warum im Bereich Asyl die Stellen nicht mehr nach außen gegeben werden, antwortet Frau Geisler, dass die Verwaltungsstellen im Haus verbleiben müssen, dazu käme noch ein Hausmeister und die Stellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bisher habe sich nur für eine Stelle ein Träger gefunden. Der Landrat ergänzt, dass der Freistaat Bayern inzwischen die Hausmeisterstellen zu 100% anrechne.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), dass es einen hohen Fachkräftemangel im Ballungsraum München gäbe. Der Freistaat habe daher die Landkreise mit 3 Mio € bezuschusst. Der Landrat ergänzt, dass ein Modellversuch mit fünf Landkreisen zur Kostenübernahme angedacht sei, möglicherweise sei Ebersberg dabei.

Auf die Anmerkung (Albert Hingerl) die netto Mehrkosten Asyl, die prozentualen Anteile des Freistaates und die Auswirkungen auf die Kreisumlage transparenter und differenzierter darzustellen, antwortet Frau Keller, dies sei in der Buchhaltung derzeit nicht möglich.

Auf die Frage (Albert Hingerl), ob es sich bei der Stellenbesetzung im Asylbereich um unbefristete Arbeitsverträge handle, antwortet der Landrat, bis auf die Hausmeisterstelle seien alle Verträge unbefristet. Anderweitig sei kein Personal zu bekommen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), es sei Zeit noch strategischer zu planen. Personalmehrungen seien unvermeidbar und er befürworte dies auch. Eher solle man die Kosten bei den Sachaufwendungen senken. Der Landrat dazu, dass dies nur zu einer zeitlichen Verschiebung im Sachaufwand führen würde.

Auf die Frage (Alexander Müller), was denn zukünftig mit den 24 Stellen im Bereich Asyl passieren werde, wenn die Zahlen der Asylbewerber zurückgingen, antwortet Frau Schwanke-Berner, dass die Mitarbeiter in der Verwaltung in andere Bereich im Haus eingesetzt werden und es gerade bei den jungen weiblichen Sozialpädagogen eine natürliche Fluktuation gäbe. Der Landrat ergänzt, dass es immer eine Fluktuation im Haus gäbe.

Bitte aus dem Gremium (Walter Brilmayer), konkrete Informationen zur Asylpolitik und einen Nachweis zur späteren Reduzierung der vielen neuen Stellen vorzulegen.

Wortmeldung (Dr. Ernst Böhm), er befürworte eine bessere Bezahlung und dafür nur befristete Arbeitsverträge. Zudem wäre eine gemeinnützige GmbH im Bereich Asyl zur Transparenz und Kostenabgrenzung sinnvoll. Frau Keller dazu, dass die Transparenz in der Kostenstelle sichtbar sei. Frau Geisler ergänzt, dass das Thema Asyl eine staatliche Aufgabe sei.

Eckwertevorschlag Jugendhilfeausschuss:
Auf die Frage (Albert Hingerl) zum Prozedere beim Haushalt des JHA und ob bei der Planung Risiken eingeplant seien, antwortet Frau Keller, dass die Sachgebiete einen Zwischenbericht erstellen und die konkrete Planung erst nach den Eckwerten beginne. Ein Risikoaufschlag seitens des Finanzmanagement erfolge nicht.

Herr Salberg erläutert, dass die bisherige Überschreitung von 200.000 € nicht haltbar sei, da die Kosten in den Produkten Personal und Bildungsregion noch nicht absehbar seien. Der Landrat ergänzt, dass die Entwicklung der Zahlen im Bereich JHA in einem monatlichen Forecast beobachtet werde.

Eckwertevorschlag SFB:
Der Landrat ergänzt zu den Zahlen im Bereich Jobcenter, dass im April 2015 ein Gutachten zur Ermittlung der Mietpreisobergrenzen in Auftrag gegeben worden sei.

Anregung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), die zu erwartenden Erhöhungen doch gleich mit einzupreisen. Frau Keller dazu, dass dies gerne gemacht werden könne.

Auf die Frage (Alexander Müller), ob bei den Kosten in Höhe von 7,5 Mio € für Unterbringung extra Wohnraum geschaffen werden könne, antwortet der Landrat, dass dies im AK Wohnen diskutiert werde.

Auf die Frage (Udo Ockel), ob es denn ein Feedback von den Betroffenen gäbe, dass Wohnungen nicht bezahlbar seien, antwortet Frau Geisler, dass täglich Anfragen vorlägen, da es kaum noch Wohnungen im Bereich der Mietpreisobergrenze gäbe.

Vorschlag aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), den SFB-Haushalt strategisch zu erhöhen, da mit Kostensteigerungen im Bereich Asyl und Langzeitarbeitslosen zu rechnen sei. Dafür in den Bereichen des LSV und ULV Einsparungen vorzunehmen.

Eckwertevorschlag LSV:
Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), durch konsequente Umsetzung von Skonti könnten leicht bis zu 200.000 € eingespart und diese für den Bereich Asyl eingesetzt werden.

Anmerkung aus dem Gremium (Walter Brilmayer), eine Steigerung der Finanzmasse um 4,3% sei zu hoch. Er beantrage eine Steigerung von nur insgesamt 2,5% und Verschiebungen innerhalb der Fachausschüsse. Der Landrat dazu, dass weitere Veränderungen in der Haushaltsplanung bis November noch möglich bzw. üblich seien.

Auf die Frage (Albert Hingerl) zum LSV, ob das Geld im Jahre 2016 überhaupt ausgegeben werden könne, antwortet Herr Jungwirth, dass kleinere Baumaßnahmen oft genauso viel Kosten verursachen würden wie größere. Ferner werde nur getaktet, was auch umsetzbar sei. Dafür seien Prioritäten erstellt worden. Die Politik mache Vorgaben und die Verwaltung soll diese umsetzen, dafür werde dann aber auch das Geld gebraucht. Zum Stichwort Skonti: bei den langfristigen Verträgen gäbe es keine Ausweisung von Skonto. Der Landrat bestä-

tigt, wenn die Politik einen Rahmen vorgibt, dann müsse sich dir Verwaltung und anschließend der LSV damit auseinandersetzen.

Anmerkung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), bei entsprechenden Ausschreibungsbedingungen gäbe es immer ein Skonto, dies umzusetzen müsse ein Ziel der Verwaltung sein.

Der Antrag der CSU/FDP-Fraktion, die Erhöhung der Finanzmasse auf 2,5% zu begrenzen wird mehrheitlich im Gremium begrüßt. Die GRÜNE-Fraktion (Reinhard Oellerer) äußert, dass realistisch geplant werden solle. Einige Faktoren wie Asyl und Kosten der Unterkunft seien nicht beeinflussbar. Leichter sei es bei Investitionen zu reduzieren. Frau Gruber bittet, zukünftig alle Anträge der Fraktionen vorab in die Fraktionen zur Beratung zu geben.

Der Landrat lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2016 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2015	Eckwert 2016
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	6.823.219	7.000.000
Jugendhilfeausschuss	12.095.594	12.700.000
SFB-Ausschuss	16.128.215	16.900.000
ULV-Ausschuss	4.761.166	4.900.000
LSV-Ausschuss	11.199.661	11.700.000
Summe	51.016.855	53.200.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 53.200.000 €. In der Summe steigt die zur Verfügung gestellte Finanzmasse gegenüber der Planung 2015 um 2.183.145 € (+ 4,3 %).

Die Steigerung zur Planung des Vorjahres (Summe aller Teilbudgets) soll auf max. 2,5% begrenzt werden.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2016 diese Eckwerte einzuhalten.

angenommen **gegen 2 Stimmen**

TOP 7 Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

2014/2296 F 2 / KK SoV / JA 2014

An der Beratung nimmt teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage. Die Präsentation der Kreisklinik gGmbH wird dem Protokoll beigefügt (*Anlage 4* zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Kreisklinik in Höhe von – 145.528,24 € (Verlust) zur Kenntnis. Er wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.

einstimmig angenommen

TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

TOP 9 Informationen und Bekanntgaben

Keine

TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

An der Beratung nimmt teil: Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer teilt mit, dass die Liste der Spenden im Kreis- und Strategieausschuss am 08.06.2015 genehmigt worden sei.

TOP 11 Anfragen

An der Beratung nimmt teil: Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Der Sachverhalt liegt den Kreisräten als Tischvorlage vor.

Frau Geisler erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 06.07.2015 die Anfrage gestellt habe, ob der Landkreis Ebersberg die staatlich geförderte „Anlaufstelle für Ehrenamtliche in der Asylarbeit“ schaffen werde.

Das Landratsamt habe nach internen Vorbereitungen mit Schreiben vom 09.07.2015 sein Interesse an der Einrichtung einer hauptamtlichen Ehrenamtskoordination gegenüber dem Staatsministerium bekundet. Dies haben jedoch bisher auch 34 weitere Kommunen getan. Der Landkreis werde jedoch diese Stelle auf jeden Fall unabhängig von der staatlichen Förderung einrichten. Die Stelle sei daher am 11.07.2015 ausgeschrieben worden.

Anfrage aus dem Gremium (Albert Hingerl), ob es möglich sei, im Bereich Asyl im kleinen Kreis aktuell informiert zu werden. Der Landrat dazu, dass es dafür den AK-Asyl gäbe, der

jedoch letztens abgesagt werden musste. Ein neuer Termin sei jedoch zeitnah angedacht. Die Fraktionen sollen ihre Fragen bis zum 20.07.2015 an Frau Geisler stellen.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Anlage 1 zu TOP 3 Ö; KSA 13.07.2015

13.07.2015, Kreis- und Strategieausschuss des Landkreises Ebersberg

DAS KOMMUNALUNTERNEHMEN DES LANDKREISES WÜRZBURG

Der Referent: Prof. Dr. Alexander Schraml

1989 bis 1994: Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Würzburg
Promotion (1991)

1994 bis 1996: Richter am Verwaltungsgericht Würzburg

1996 bis 03/1998: Abteilungsleiter LRA Würzburg

seit 04/1998: Vorstand des KU Landkreis Würzburg

seit 03/1999: Lehrbeauftragter FH Würzburg-Schweinfurt
seit Dezember 2012 Honorarprofessor

Mitherausgeber/Mitautor des Handbuchs „Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen“, 3. Auflage 2015

Mitglied in Arbeitskreisen des Deutschen und des Bayerischen Landkreistages

Mitglied im VKU-VKS-Fachausschuss „Europa“ (Abfallwirtschaft)

Mitglied im Fachausschuss „Recht und Verträge“
der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Mitglied im Verkehrsausschuss der IHK Würzburg-Schweinfurt

Vorstandsmitglied der Klinik-Kompetenz-Bayern eG

Vorstandsmitglied von HALMA e.V.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

- Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gründung im Februar 1998 durch den Landkreis Würzburg
- Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (bestehend aus Landrat und Kreistagsmitgliedern)
- Vorsitzender des Verwaltungsrates: Landrat Eberhard Nuß
- Vorstand: Prof. Dr. Alexander Schraml
- Umsatz im gesamten KU und seinen Töchtern 2013: 80,2 Mio. Euro

Das Kommunalunternehmen des Lkr. WÜ

- Zwei wesentliche Aufgabenbereiche:
  - „Gesundheit und Pflege“ (Main-Klinik Ochsenfurt, Senioreneinrichtungen, Vollzug des Pflegeversicherungsrechtes)
  - „Ver- und Entsorgung“ (ÖPNV, Schulwegkostenfreiheit, Abfallwirtschaft „team orange“)
- Ziel: einheitliche, wirtschaftliche und effektive Führung von Landkreiseinrichtungen

Organigramm des KU

Landkreis Würzburg

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Landrat Eberhard Nuß
Vorstand: Prof. Dr. Alexander Schraml

- Personalabteilung
- Finanzabteilung

- team orange – Abfallwirtschaftsbetrieb
- Fachbereich ÖPNV/PBefG/SchKfrG
- Fachbereich Pflegeversicherung

100 % Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
- 100 % Main-Klinik MVZ GmbH
- Klinik-Kompetenz-Bayern eG

100 % Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH
- Seniorenwohnanlage am Hubland, Würzburg
- Seniorenheim Gollachtal, Aub
- Seniorenzentrum Rimpar mit Am Schulzebrunnen – Service-Wohnen Rimpar
- Main-Pflege Curvita, Ochsenfurt
- Haus Franziskus, Ochsenfurt mit Am Lindhard – Service-Wohnen Ochsenfurt
- Miravilla – Service-Wohnen Hubland, Würzburg
- Seniorenzentrum Kürnach mit Am Mühlental – Service-Wohnen Kürnach
- Seniorenzentrum Eibelstadt mit Am Kapellenberg – Service-Wohnen Eibelstadt
- Seniorenzentrum Estenfeld mit Am Jesuitensee – Service-Wohnen Estenfeld

100 % Immobilien KU GmbH

33,33 % Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH (NWM)

9,91 % Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM)

100 % ProCura DienstleistungsGmbH

Mitgliedschaften und sonstige Beteiligungen, insbesondere:
Würzburg AG, HALMA e.V., Solarpark Waldbrunn GmbH & Co. KG, Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Bayer. Krankenhausgesellschaft e.V. (BKG), Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB)

Stand: 01.10.2013

Unsere Aufgaben und Einrichtungen

Abfallentsorgung
team orange

Nahverkehr
NWM & VVM & APG

Dienstleistung
ProCura DienstleistungsGmbH & Immobilien KU GmbH

Gesundheit
Main-Klinik Ochsenfurt & Praxis am Greinberg

Altenhilfe
Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg
Pflege- / Wohnberatung & Pflegestützpunkt

KU als Arbeitgeber

- Mehr als 900 Beschäftigte und damit einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Würzburg
- Ausbildungsbetrieb: Von der Altenpflege über Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration bis zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Familienfreundlicher Arbeitsgeber (Bayerischer Staatspreis „SIEgEr – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt 2013)

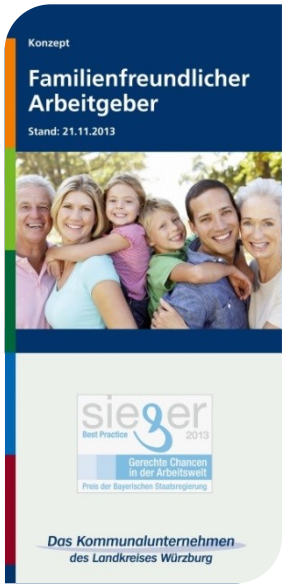

team orange
Abfallwirtschaftsbetrieb

- Abfuhrbetrieb
- Entsorgungseinrichtungen
- Deponienachsorge
- Gebührenveranlagung
- Abfallberatung

ÖPNV

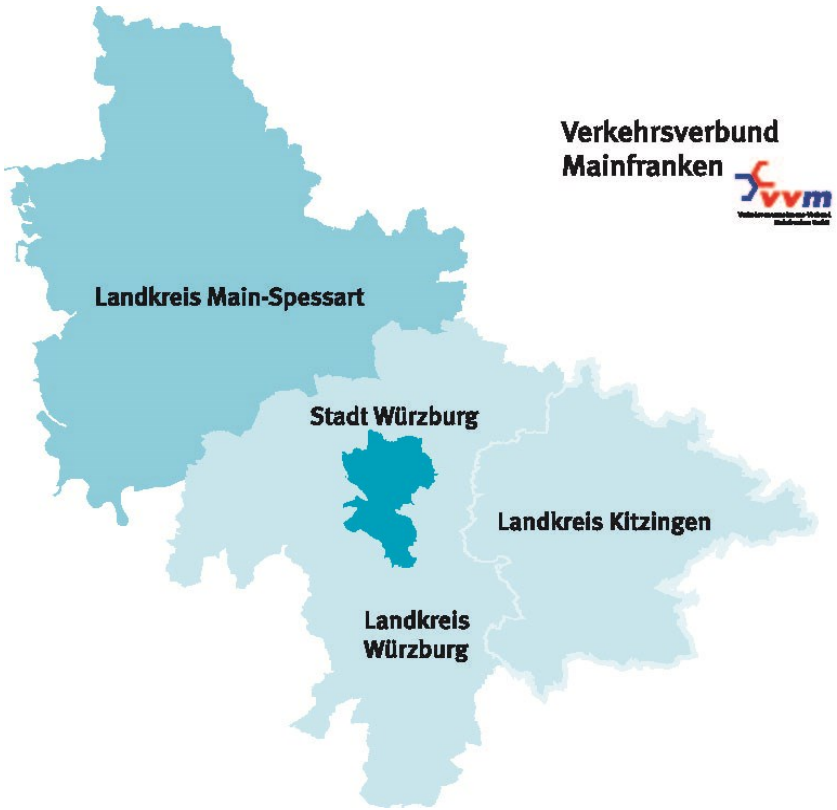

- Verantwortlich für die **Nahverkehrsplanung** im Landkreis Würzburg (z.B. Vertaktung, Fahrzeugstandards)
- **Umsetzung** der Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan (Ausschreibungen in den Planungskorridoren, einheitlicher Außenauftritt als APG gegenüber Fahrgästen)
- **Gesellschafter** im Verkehrsunternehmensverbund Mainfranken GmbH (VVM)
- Entwicklung **neuer Tarifangebote** (z.B. VVM-Gästeticket und APG-Firmenabo)

Verkehrsverbund Mainfranken - Organisation

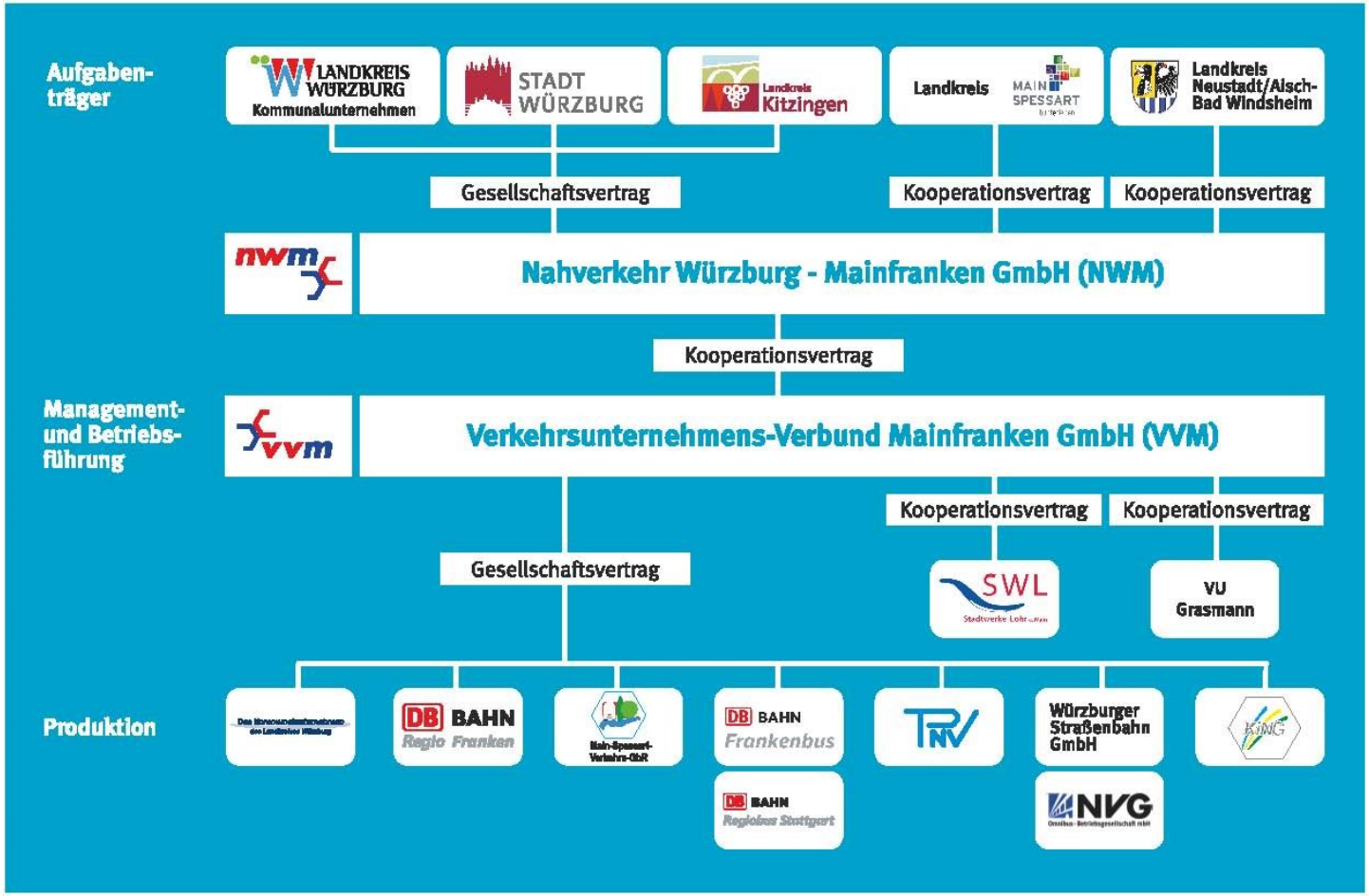

Die Main-Klinik…

- … wurde 1998 dem neu gegründeten Kommunalunternehmen übertragen und ist seitdem eine gGmbH.
- … wurde von 1987 bis 2002 generalsaniert und erweitert aktuell die Intensivstation.
- … wird von über 350 Mitarbeiter getragen, die in über 130 Planbetten die Patienten versorgen.
- … verfügte 2014 über ein Gesamtbudget von 19,5 Mio. Euro

Unsere Hauptabteilungen

- **Innere Medizin** — CA Dr. Joachim Stenzel
  14 Ärzte, 60 Betten

- **Chirurgie** — CA Dr. Philipp Blanke und CA Dr. Christoph Zander
  13 Ärzte, 58 Betten
  4.200 Operationen pro Jahr

- **Anästhesie und Intensivmedizin** — CA Dr. Manfred Knof
  8 Ärzte
  8 Intensiv-Betten, davon 4 Beatmungsbetten
  7 Plätze im Aufwachraum
  10 Liegeplätze im Ambulanten Operationszentrum

- **Urologie** — CA Dr. Braun-Chaurasia und CA Dr. Kieser
  5 Ärzte
  ca. 1.000 stat. Patienten und 900 Operationen pro Jahr

Gründungsmitglied der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB)

- **Denk- und Innovationsplattform**
  … für zukunftsfähige, qualitativ hochwertige Klinik- und Versorgungskonzepte

- **Dienstleister für die Mitgliedskliniken**
  … mit einem breiten und hochwertigen Angebot an Dienstleistungen für ein modernes Klinikmanagement

- **Sprachrohr**
  … für die Interessen kommunaler Kliniken in Bayern, auch durch Kooperation mit anderen Verbänden und Organisationen in und außerhalb Bayerns, die gleiche Ziele verfolgen.

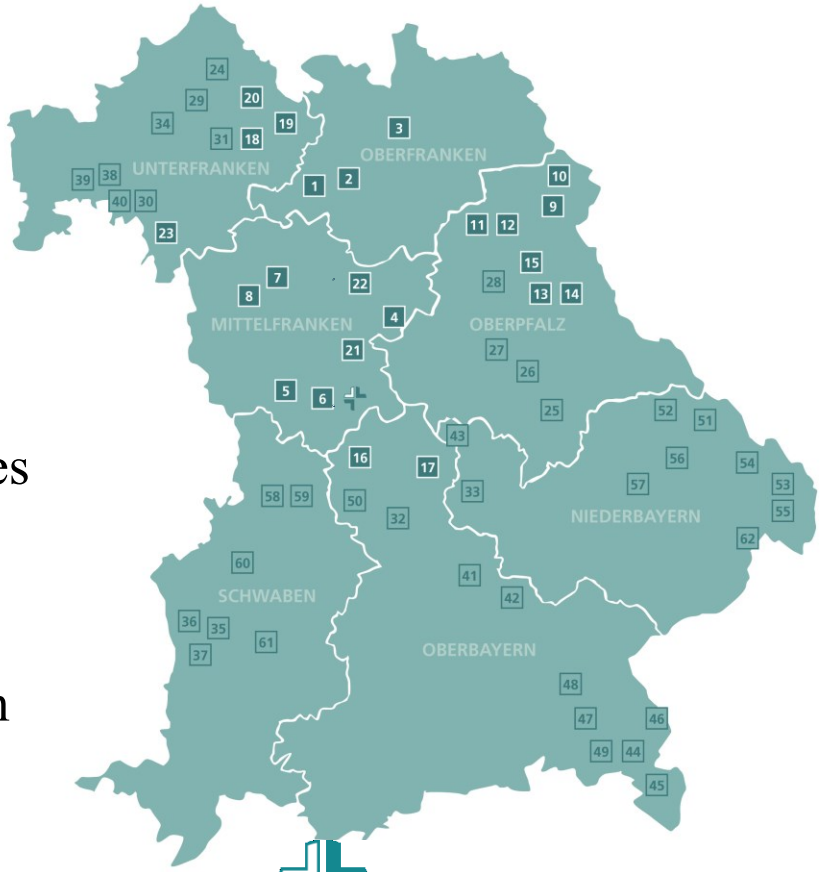

Klinik-Kompetenz-Bayern eG
Kooperation für Gesundheit mit Zukunft

Die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg haben…

… insgesamt rund…

- 500 Pflegeplätze
- 120 Service-Wohnungen
- 300 Beschäftigte

Die Beratungsangebote der Altenhilfe

Pflegeberatung
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Kostenlose und neutrale Beratungsstelle für Angehörige und Pflegebedürftige

Pflegestützpunkt Würzburg
Pflegeberatung und -koordination

Beratung für Bürger in Stadt und Landkreis rund um das Thema Pflege

Wohnberatung
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Beratung zur alters- und behindertengerechten Wohnanpassung in den eigenen vier Wänden

KU - Die (Erfolgs-)Geschichte einer Rechtsform (1)

- 1995: Einführung des Kommunalunternehmens als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Bayern (als erster Flächenstaat Deutschlands)
- in Stadtstaaten (Berlin, Hamburg) gab es die „kommunale“ Anstalt schon vorher
- andere Bundesländer haben nachgezogen:
  Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Baden-Württemberg
- Gesetz vom 26.7.2004: Reform des bayr. KU-Rechts
  Einführung des gemeinsamen KU
  Umwandlung AG/GmbH in KU

KU - Die (Erfolgs-)Geschichte einer Rechtsform (2)

- aktuell ca. 150 KU in Bayern *(2005: ca. 60)*
- in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen, z.B.

Abwasser/Wasser/Bäder/Bauhof:	ca. 45 %
Krankenhäuser/Alten- und Pflegeheime:	ca. 37 %
Abfallwirtschaft:	ca. 7 %
Kultur und Freizeit:	ca. 5 %
Sonstige:	ca. 6 %

(Prozentzahlen von 2005)

- KU wird auch zur Zusammenfassung unterschiedlicher Bereiche genutzt – entweder in einer Holding – oder in einer Spartenorganisation

Rechtsnatur

- rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- unmittelbar Träger von Rechten und Pflichten
- eigene Satzungsgewalt
- Anstaltsträger ist nicht Mitglied oder Gesellschafter
- Einflussnahme der Kommune über den Verwaltungsrat und über Weisungsrechte des Kommunalgremiums

Anstaltsträgerschaft

- nur eine Kommune kann Träger des KU sein
- KU selbst kann kein KU gründen Holdingstruktur mit mehreren KU also nur durch besondere Satzungsregelungen möglich (verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15, 17 AktG)
- Besonderheiten bei kommunaler Zusammenarbeit

Gewährträgerschaft

- Kommune ist im Innenverhältnis verpflichtet, die Aufgabenerfüllung und Existenz der Anstalt zu sichern
- Kommune haftet für die Verbindlichkeiten KU unbeschränkt, soweit Befriedigung aus KU-Vermögen nicht möglich
- Verlustausgleich spätestens nach Ablauf von fünf Jahren
- umstritten, ob Gewährträgerschaft mit Europarecht vereinbar (wegen Verfälschung des Wettbewerbs und supranationaler Auswirkungen)

Gründung

- Gründung durch Umwandlung eines Regie- oder Eigenbetriebs, durch Umwandlung von Eigen-/Beteiligungsgesellschaften oder durch Neuerrichtung
- Bekanntmachung der Unternehmenssatzung
- Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mindestens sechs Wochen vor dem Vollzug Gründungsentscheidung (Art. 96 GO);
  bei Verstoß aber dennoch wirksame Gründung!

Unternehmenssatzung

- Regelung der Rechtsverhältnisse des KU
- Erlass und Änderung durch das Kommunalgremium
- Inkrafttreten frühestens am Tag nach der Bekanntmachung
  Rückwirkung unzulässig
- notarielle Beurkundung nicht erforderlich
- Mindestinhalte kommunalrechtlich vorgeschrieben:
  Name, Aufgaben, Anzahl der Vorstands- und Verwaltungsmitglieder, Höhe des Stammkapitals, Regelung über Geschäftsordnung, Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats

Umwandlung eines Regie- oder Eigenbetriebs

- Betriebe haben bereits faktische Eigenständigkeit
- Voraussetzung für die Umwandlung ist die klare Abgrenzung von der sonstigen Verwaltung
- beim Eigenbetrieb besteht bereits ein Sondervermögen mit eigener Wirtschaftsführung; mit Jahresabschluss/ Zwischenbilanz ist der Unternehmensgegenstand bereits hinreichend definiert
- beim Regiebetrieb Eröffnungsbilanz auf der Grundlage einer detaillierten Vermögensübersicht erforderlich (§ 7 Abs. 1 KUV)

Umwandlung einer Kapitalgesellschaft - 1

- GmbH- oder AG-Umwandlung in KU im Umwandlungsgesetz nicht vorgesehen
- seit Juli 2004 spez. Umwandlungsnorm im Kommunalrecht
- Kapitalgesellschaften an denen ausschließlich eine Kommune beteiligt ist, kann gemäß Art. 89 Abs. 2a GO durch Formwechsel in ein KU umgewandelt werden
- Voraussetzung ist ein Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft und der Erlass einer Unternehmenssatzung

Umwandlung einer Kapitalgesellschaft - 2

- Umwandlung wird wirksam mit Eintragung (der Umwandlung oder des KU) in das Handelsregister und mit Bekanntmachung der Unternehmenssatzung
- Umwandlung eines KU in eine Kapitalgesellschaft unzulässig, da nicht im bayerischen Kommunalrecht vorgesehen

Kaufmannseigenschaft

- Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister, wenn das KU ein Handelsgewerbe betreibt (§ 33 HGB)
- Handelsgewerbe ist ein Gewerbebetrieb, es sei denn nach Art und Umfang ist ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Gewerbebetrieb nicht erforderlich
- Gewerbebetrieb nur bei Gewinnerzielungsabsicht (idR nicht bei hoheitlichen Aufgaben oder Gemeinnützigkeit); immer bei Holding (Halten einer Beteiligung)
- Vorstand ist verpflichtet, Eintragung anzumelden
- Bestellung von Prokuristen möglich
- § 8 KUV: generelle Eintragungspflicht

Beteiligung Privater am KU

- Beteiligung Privater am KU nicht möglich
  anders als bei Zweckverbänden
  (Art. 17 Abs. 2 KommZG)!
- mittelbare Beteiligung über Holding-Konstruktion:
  KU gründet zusammen mit einem Privaten eine GmbH
- zulässig ist „typisch stille Beteiligung“ gemäß §§ 230ff HGB
  jedenfalls dann, wenn der Gesellschafter keine unternehmerischen Befugnisse erhält der typisch stille Gesellschafter leistet lediglich eine Einlage („qualifiziertes Kreditverhältnis“)

Beteiligungsfähigkeit des KU - 1

- Beteiligung des KU an anderen Unternehmen möglich, wenn es in der Unternehmenssatzung vorgesehen ist,
  die Beteiligung dem Unternehmenszweck dient und
  die allg. Voraussetzungen (Art. 87 GO) erfüllt sind
- Beteiligung bedeutet zum einen der Erwerb eines Anteils an Unternehmen, zum anderen aber auch die Gründung eigener Tochterunternehmen in privater Rechtsform
- damit wird flexible Struktur und Organisation ermöglicht:
  Sparten-Organisation versus Holding-Organisation

Beteiligungsfähigkeit des KU - 2

- bei einer Holding-Struktur bleiben KU („Mutter“) und die Gesellschaft („Tochter“) grundsätzlich selbstständig
- Beteiligung des KU an anderen Unternehmen bedarf der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde
  (Art. 96 II i.V.m. I S. 1 Nr. 1 bis 3, S. 2 und 3 GO)
- Entscheidungen des Verwaltungsrats über Beteiligungen des KU dürfen frühestens sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden

Aufgaben - 1

- dem KU können einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammen hängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen werden
- Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben
- keine Beschränkung aus den Fachgesetzen
  Kommune ist insoweit mit KU gleichzusetzen
  aber ggf. besondere Genehmigungsvorbehalte

Aufgaben - 2

- mit der Aufgabenübertragung gehen auch die Befugnisse über
- KU ist berechtigt, Verwaltungsakte zu erlassen und diese mit Verwaltungszwang durchzusetzen
- das Recht zum Satzungs- oder Verordnungserlass muss ausdrücklich in der Unternehmenssatzung eingeräumt werden (Art. 89 II 3 GO)
- dem KU kann auch nur die Erfüllung einer Aufgabe übertragen werden;
  dafür bes. Satzungsbefugnis möglich (Art. 89 II 2 GO)

Organe

- Verwaltungsrat und Vorstand
- ähnlich organisiert wie eine GmbH
- Vorstand – vergleichbar mit Geschäftsführung – erhält weitgehende Handlungsbefugnisse
- Verwaltungsrat – vergleichbar mit Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat - entscheidet über strategische Angelegenheiten und kontrolliert den Vorstand
- keine mitgliedschaftliche Struktur, daher besondere Funktion der kommunalen Gremien (Weisungsrechte)

Vorstand - 1

- KU wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet
- nur natürliche Person,
  d.h. keine Management-Gesellschaft als solche
- uneingeschränkte Vertretungsmacht nach außen
- ausnw. Vertretungsmacht beim VR-Vorsitzenden, wenn kein Vorstand vorhanden oder dieser handlungsunfähig
- bei mehreren Vorstandsmitgliedern gemeinsame Vertretungsbefugnis, es sei denn davon abweichende Satzungsbestimmung
- Vorstand kann gemäß BGB/HGB Vollmacht/Prokura erteilen

Vorstand - 2

- Bestellung durch den Verwaltungsrat für maximal fünf Jahre
- erneute Bestellung (auch vorzeitig) ist zulässig
- Trennung zwischen Organstellung und Dienstverhältnis
- Rechtsverhältnis zwischen Vorstand und KU wird ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt
- zivilrechtliches Anstellungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Zeit (wenn KU dienstherrenfähig)
- Abberufung aus wichtigem Grund möglich (dementsprechende Regelung in der Unternehmenssatzung sinnvoll)

Vorstand - 3

- Höhe des Vorstandsgehalts nur begrenzt durch den allg. Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, nicht durch das (engere) vergütungsrechtliche Angemessenheitsgebot
- Veröffentlichung des Gehalts gemäß Art. 90 I 3 GO
- bei mehreren Vorstandsmitgliedern kann der Verwaltungsrat ein Hierarchieverhältnis festlegen

Verwaltungsrat - 1

- kollegial strukturiertes Organ
- Bürgermeister/Landrat idR kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender (Art. 90 III 1)
- die anderen VR-Mitglieder werden durch das Kommunalgremium für sechs Jahre bestellt
- VR-Mitglieder müssen nicht zwingend Mitglied des Kommunalgremium sein
- Personalvertreter können nicht VR-Mitglied sein
  bei Holding-Organisation können aber Beschäftigte der „Tochter“ VR-Mitglied des „Mutter-KU“ sein

Verwaltungsrat - 2

- bei Neuerrichtung/Umwandlung sind die VR-Mitglieder der KU-Gründung zu bestellen
- Amtszeit der VR-Mitglieder, die dem Kommunalgremium angehören, endet mit der Wahlzeit bzw. dem Ausscheiden aus dem Kommunalgremium
- Abberufung aus wichtigem Grund möglich (Art. 86 VwVfG)
- VR-Mitglieder haben Anspruch auf angemessene Entschädigung; Gewinnbeteiligung unzulässig (§ 2 II KUV)

Verwaltungsrat - 3

- zwingende Zuständigkeiten kraft Gesetzes in Art. 90 II GO
- in der Unternehmenssatzung können weitere Angelegenheiten auf den Verwaltungsrat übertragen werden
- grstzl. Sitzungen nichtöffentlich
  Ausn. gemäß § 2 IV BayKUV:
  für Sitzungen, in den Satzungen und Verordnungen beraten und beschlossen werden, die Rechte und Pflichten Dritter begründen, gilt Art. 52 BayGO entsprechend, d.h. idR öffentlich

Verwaltungsrat - 4

- Verschwiegenheitspflicht der VR-Mitglieder (§ 4 KUV)
  nicht gegenüber den Organen der Kommune
- Mitglieder des kommunalen Gremiums haben kein Teilnahmerecht
  bei VR-Sitzungen

Rechtsverhältnis zum Träger - 1

- Einwirkungsrechte der Kommune gemäß der Unternehmenssatzung (die Kommune ist „Herrin“ der Unternehmenssatzung)
- Weisungsrecht gegenüber den VR-Mitgliedern
  - kraft Gesetzes bei Verordnungen und Satzungen
  - kraft Unternehmenssatzung bei weiteren Angelegenheiten
  - vorherige Befassung des Kommunalgremiums erforderlich
- im Zweckverband dagegen umfassendes Weisungsrecht

Rechtsverhältnis zum Träger - 2

- kein Zustimmungsrecht (auch durch Unternehmenssatzung nicht begründbar)
- Abstimmung entgegen der Weisung berührt Gültigkeit des VR-Beschlusses nicht, kann aber zur Abberufung aus wichtigem Grund führen
- kein Weisungsrecht des Kommunalgremiums gegenüber dem Vorstand
- Berichtspflicht des Vorstands nur gegenüber dem VR (§ 21 KUV); weitergehende Berichtspflichten (z.B. VR gegenüber den kommunalen Organen) können in der Unternehmenssatzung festgelegt werden

KU und kommunale Zusammenarbeit - 1

- gemäß Art. 1 Abs. 2 S. 2 KommZG kann sich KU an kommunaler Zusammenarbeit beteiligen; Voraussetzung ist aber, dass die Unternehmenssatzung dies vorsieht
- Aufgaben Dritter kann das KU grundsätzlich nicht übernehmen da Bindung an den Unternehmenszweck
- Ausnahmen dann, wenn sich die Übernahme von Aufgaben Dritter im Rahmen von Annextätigkeiten bewegt oder der Kapazitätsauslastung dient (und damit die Wirtschaftlichkei der originären Aufgabenerfüllung verbessert)

KU und kommunale Zusammenarbeit - 2

- in diesem Rahmen Zweckvereinbarungen und Mitgliedschaft im Zweckverband zulässig
- KU kann auch von einem Zweckverband gegründet werden
- in Bayern seit Juli 2004 auch gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) möglich
- mit Gründung des KU wird das KU nicht Rechtsnachfolger der Kommune in Zweckverbänden, selbst wenn der Unternehmensgegenstand den Aufgabenbereich des Zweckverbandes betrifft

Das gemeinsame Kommunalunternehmen - 1

- im Jahr 2004 in das KommZG eingefügt: Art. 49 und 50
- gKU ist eine von mehreren Körperschaften getragene Anstalt des öffentlichen Rechts;
  auch ein KU kann sich an einem gKU beteiligen
  (§ 1 Abs. 2 S. 2 KommZG);
  Private können sich nicht beteiligen
- es entstehen keine „übertragbaren Anteile“ am gKU
- Neugründung eines gKU erfolgt durch Vereinbarung der Unternehmenssatzung

Das gemeinsame Kommunalunternehmen - 2

- Beitritt zu einem bestehenden KU oder gKU erfolgt durch die Vereinbarung einer Änderung der Unternehmenssatzung; auf der Seite des aufnehmenden Unternehmens ist bei einem KU die Kommune, bei einem gKU der Verwaltungsrat zuständig
- Errichtung und Beitritt werden durch die Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder deren Änderung wirksam
- materielle Zulässigkeitsvoraussetzung werden durch die neue Rechtsform des gKU nicht geändert
- bestehende Regie- oder Eigenbetriebe können im Wege der Ausgliederung in das gKU eingebracht werden

Das gemeinsame Kommunalunternehmen - 3

- Verschmelzung mehrerer KU zu einem gKU möglich
  (Art. 49 Abs. 2 KommZG);
  erforderlich ist Vereinbarung und Bekanntmachung der Unternehmenssatzung;
  Gesamtrechtsnachfolge

- Umwandlung von Zweckverbänden in gKU möglich
  (Art. 49 Abs. 3 KommZG);
  erforderlich ist eine Vereinbarung der Verbandsmitglieder sowie die Vereinbarung der Unternehmenssatzung;
  Auflösung des Zweckverbandes und Gesamtrechtsnachfolge

Das gemeinsame Kommunalunternehmen - 4

- Umwandlung einer Kapitalgesellschaft mit ausschließlich kommunalen Anteilseignern in gKU möglich (Art. 49 Abs. 4 und 5 S. 3 KommZG); erforderlich sind einstimmiger Umwandlungsbeschluss der Anteilsinhaber, Vereinbarung und Bekanntmachung der Unternehmenssatzung sowie Eintragung ins Handelsregister

Vorteile der Rechtsform „Kommunalunternehmen“– 1

- KU als „öffentlich-rechtliche GmbH“
  Organisationsstruktur ermöglicht unternehmerisches Handeln
  Anstaltscharakter ermöglicht hoheitliches Tätigwerden
- Öffentlich-rechtliche Rechtsform schafft bei den Beschäftigten, den Kreistagsmitgliedern und den Bürgern Vertrauen.
- Politische Gremien entscheiden über „Grundsätzliches“, Vorstand und Verwaltung über „Alltägliches“.
- Feste Zuständigkeiten für den Verwaltungsrat in der Unternehmenssatzung
- Kreistag kann (nur) über Weisungsrecht bei Satzungen und Verordnungen Einfluss auf den Verwaltungsrat nehmen.

Vorteile der Rechtsform „Kommunalunternehmen“– 2

- KU erlässt Gebührenbescheide und kann Verwaltungszwang anwenden.
- KU ist unterhalb der EU-Schwellenwerte nicht ausschreibungspflichtig.
- KU ist nicht in das Gehaltsgefüge des Landratsamtes eingebunden und kann bei der Vergütung der Führungskräfte unternehmerischer agieren (trotz Bindung an TVöD).
- KU kann wegen der „Politikferne“ eher unangenehme Entscheidungen durchsetzen (z.B. Rückübertragung der Zuständigkeit 2002, Wertstoffhof-Konzept 2007 bis 2010)

Vorteile der Rechtsform „Kommunalunternehmen“– 3

- Grundsätzliche Entscheidungen werden im Verwaltungsrat und damit in einem kleinen Gremium (nicht in einem 70-köpfigen Kreistag) getroffen;
  komplexe Rechtsfragen und Sachverhalte lassen sich dadurch eingängiger darstellen und intensiver diskutieren.
- Kommunale Zusammenarbeit in vielfältiger Art und Weise möglich (insb. gKU)

Checkliste „KU-Gründung“ - 1

1. Vorbereitende Überlegungen der Verwaltung:

- Formulierung der Unternehmensziele bzw. der zu erfüllenden kommunalen Aufgaben
- Bewertung der zur Verfügung stehenden Rechtsformen nach ihrer Geeignetheit
- Zulässigkeit der Unternehmensgründung/Umwandlung
- Abwägung der Alternativen; bei Umwandlungen Abwägung zwischen Gestaltungspotenzial der bestehenden Rechtsform gegenüber Vorteilen anderer Rechtsformen
- Bei Umwandlungen evtl. Einbindung/Information der betroffenen Arbeitnehmer

Checkliste „KU-Gründung“ - 2

2. Grundsatzentscheidung des kommunalen Kollegialorgans

3. Vorbereitung der erforderlichen Bilanzen und Rechtstexte:

- Eröffnungsbilanz (insb. Bei Umwandlungen)
- Unternehmenssatzung
- Ggf. Personalüberleitungsvertrag
- Ggf. Nutzungs- und Überlassungsvertrag
- Ggf. Umlagevertrag (bei Holdingstruktur)

Checkliste „KU-Gründung“ - 3

4. Kontaktaufnahme mit der Personalvertretung und Behörden (Rechtsaufsichtsbehörde, Finanzamt, Kommunaler Prüfungsverband)

5. Beschluss des kommunalen Kollegialorgans:

- Unternehmenssatzung
- Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder
- Ausübung von Weisungs- und Informationsrechten

Checkliste „KU-Gründung“ - 4

6. Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde

7. Ausfertigung und Bekanntmachung der Unternehmenssatzung

8. Ggf. Eintragung in das Handelsregister

Checkliste „KU-Gründung“ - 5

9. Einberufung der ersten Verwaltungsratssitzung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden

- Bestellung des Vorstandes
- Beschluss über die Geschäftsordnung und ggf. wichtige Verträge
- Feststellung des Wirtschaftsplans
- Beschluss über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Ggf. Beschluss über die Eröffnungsbilanz
- Ggf. Erlass von Satzungen und Verordnungen

Weitere Informationen

Wurzel/Schraml/Becker

Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen

Ein Handbuch

Verlag C.H. Beck – 3. Auflage – 2015

Noch Fragen?

Prof. Dr. jur. Alexander Schraml

Vorstand
Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg (KU)

Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg
Tel.: 0931/80442-15, Fax: 0931/80442-79
Mobil: 0178/8044215

E-Mail:
alexander.schraml@kommunalunternehmen.de
www.kommunalunternehmen.de

Anlage 2 TOP 5 Ö; KSA 13.07.2015

Landkreis Ebersberg

Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2015, TOP 5 Ö:

Haushalt 2015; Zwischenbericht 2015 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

Der Kreis- und Strategieausschuss

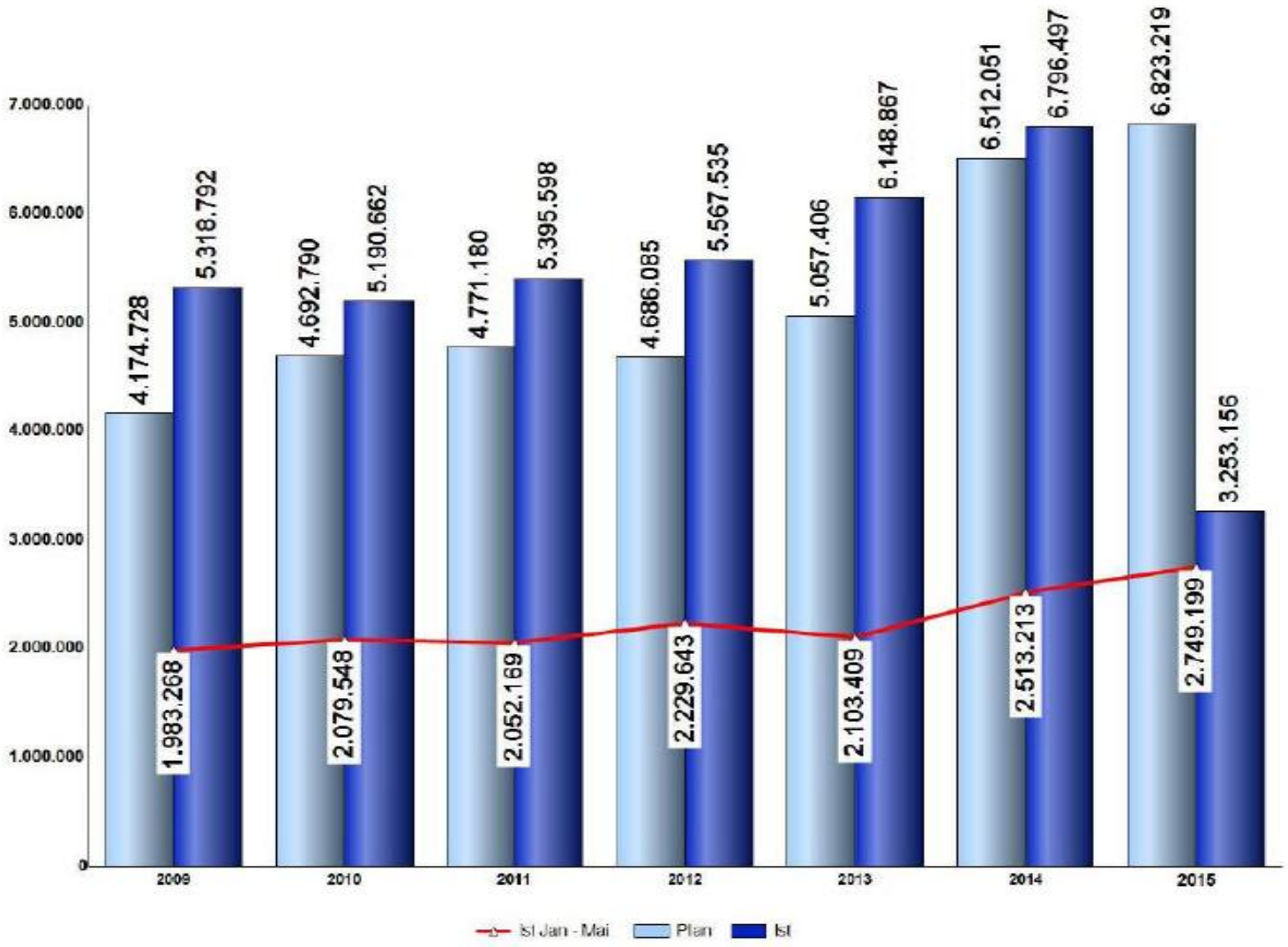

Landkreis Ebersberg

Der Kreis- und Strategieausschuss

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2008	48,79%	2.079.100	5.524.392	129,64%	-29,64%
2009	47,51%	1.983.268	5.318.792	127,40%	-27,41%
2010	44,31%	2.079.548	5.190.662	110,61%	-10,61%
2011	43,01%	2.052.169	5.395.598	113,09%	-13,09%
2012	47,58%	2.229.643	5.567.535	118,81%	-18,81%
2013	41,59%	2.103.409	6.148.867	121,58%	-21,58%
2014	38,59%	2.513.213	6.796.497	104,39%	-4,39%
2015	40,34%	2.752.735	2.671.412		

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.5. ist unauffällig.

Landkreis Ebersberg

Die Sachgebiete

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	
031 Energieagentur gGmbH					60.000	
021 Gemeinkostentopf	103.204	107.608	107.588	327.263	277.069	
025 Abteilung F, Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat					33.729	
050 Revisionsamt	30.322	37.924	36.424	42.077	35.982	
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-6.702	-7.006	-8.869	-5.792	3.219	
090 Personalrat	24.320	18.680	20.739	23.541	11.502	
095 Landrat/ Büro Landrat	156.141	164.208	159.615	242.253	236.738	
098 Zensus 2011	-102.594	30.088		0	0	
100 Zentralabteilung Z, Zentrales	57.161	56.551	51.711	56.074	66.751	
115 Registratur	117.411	108.123	102.284	98.897	103.338	
200 Fachabteilung S, Soziales und Bildung	937	1.066	14.043	21.999	49.638	
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	587	395	7.963	7.226	5.875	
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	12.225	11.714	9.983	9.657	11.052	
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	8.317	6.925	5.972	6.260	6.743	
A060 Kommunale Steuerung (bis 31.12.2009)	0	0	0	0		
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	298.763	364.712	401.787	210.463	239.800	
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	101.902	125.159	134.334	139.883	149.582	
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	2.784	6.224	3.065	3.156	3.500	
040 Kreisklinik Sondervermögen	11.219	2.932	5.609	2.932	2.932	
041 Kreisklinik gGmbH	5.747	-55.330	-46.930	-27.738	-56.385	
045 Sozialer Wohnungsbau	181.208	115.623	62.042	60.469	121.580	
096 Geschäftsführung Kreistag	32.687	58.844	53.848	54.510	95.847	
111 EDV und Kommunikation	300.682	340.609	231.369	367.390	415.189	
120 Personalservice, Bürgerservice	236.486	249.147	250.591	307.760	295.878	
140 Finanzmanagement	397.100	407.826	416.075	452.223	448.114	
145 Kreiskasse, Buchhaltung	82.262	77.622	84.165	112.711	131.529	
SUMME	**2.052.169**	**2.229.643**	**2.103.409**	**2.513.213**	**2.749.199**	

Beim Klimaschutz-manager wurden Zuschussmittel in Höhe von 32.400 € veranschlagt. Eine Fortführung der Förderung durch den Bund wurde negativ verbeschieden. Dagegen hat der Landkreis Widerspruch angelegt.

Im Übrigen wurden von den Sachgebieten **keine relevanten Planabwei-hungen gemeldet.**

Landkreis Ebersberg

Bewertung im Hinblick auf das Jahresergebnis

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses eingehalten.

Landkreis
Ebersberg

Kostenstelle Finanzierung

Der Haushalt 2015 entwickelt sich weitgehend normal.

Allerdings bleibt die Grunderwerbssteuer hinter den Planungen zurück. Während 500.000 € mehr geplant wurden als im Vorjahr, liegt das IST zum 31.5.2015 um fast 1 Mio € unter dem IST des Vorjahres.

Möglicherweise entstehen in diesem Bereich Einnahmeausfälle von 1 Mio €.

Landkreis Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Einhaltung des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses wird prognostiziert.

Bei der Finanzierung sind derzeit Einnahmeausfälle von 1 Mio € zu befürchten.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Auch im nächsten Jahr ist dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.

Landkreis Ebersberg

Anlage 3 TOP 6 Ö; KSA 13.07.2015

Landkreis Ebersberg

Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2015, TOP 6 Ö:

Haushalt 2016; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Finanzleitlinie des Kreistages

Die Finanzleitlinie des Kreistages, die von allen Parteien in einer einjährigen Zusammenarbeit in vielen Sitzungen verschiedener Gremien und Fraktionen erarbeitet und schließlich einstimmig verabschiedet wurde, setzt die folgenden 5 Eckpunkte für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger Abbau der Verschuldung, d.h., bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche Ergebnisüberschuss beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens 2 Mio €.
3. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio € betragen.
4. Der Schuldenstand darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei Investitionen dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Investitionen

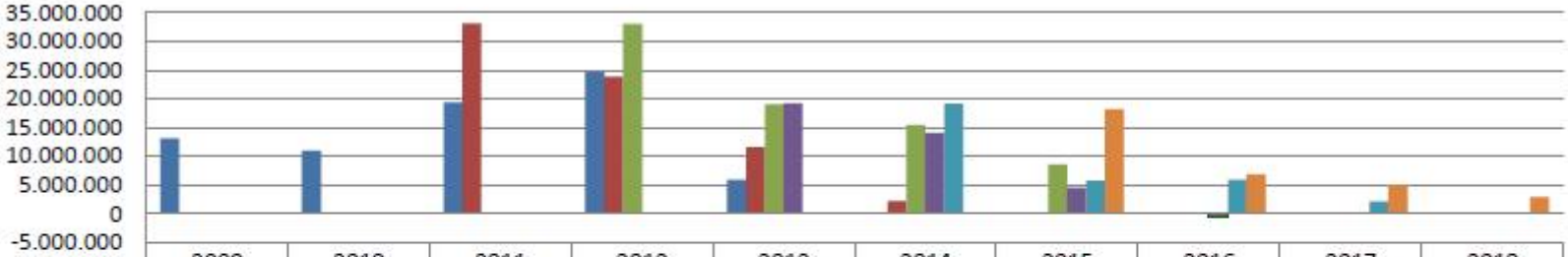

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2010	13.073.729	10.943.200	19.438.070	24.594.769	5.953.687					
2011			33.142.786	23.904.588	11.513.576	2.245.305				
2012				33.009.992	19.037.840	15.483.565	8.502.061			
2013					19.230.893	14.063.081	4.520.500	-763.909		
2014						19.125.893	5.712.450	5.922.685	2.117.479	
2015							18.245.672	6.891.794	5.056.500	2.853.360

Je weiter man – ausgehend vom Planjahr – in die Finanzplanung schaut, um so ungenauer wird die Planung. Grund: neue Investitionsprojekte, die im Planjahr nicht bekannt waren.

Z.B. wurde im Jahr 2013 der Investitionsbedarf für 2015 mit 4,5 Mio € angenommen, tatsächlich betrug er dann aber damm im Planjahr 2015 18,2 Mio €.

Landkreis Ebersberg

155 Mio € Investitionen in 10 Jahren

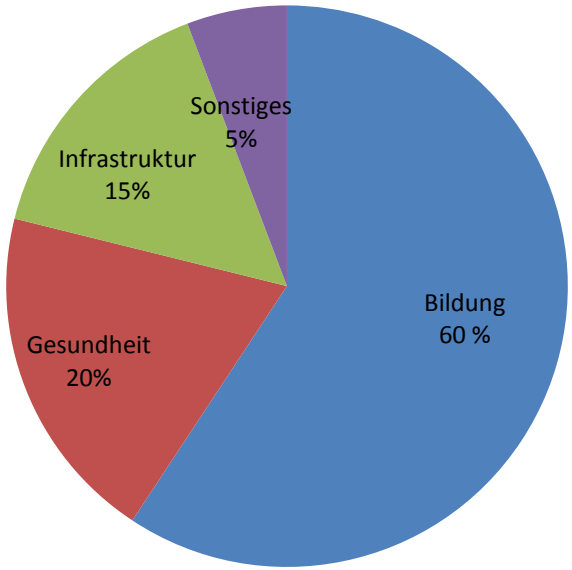

60 % der Investitionen für Schulen

Investitionen in den Schulen seit 2005 (Stand: 31.12.2014)

875 FOS/BOS Erding	3.443.630
Realschule Ebersberg	7.528.154
Realschule Markt Schwaben	9.140.993
Realschule Poing	22.618.305
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	1.566.500
Gymnasium Grafing	4.533.198
Gymnasium Vaterstetten	14.059.183
Gymnasium Markt Schwaben	11.186.878
Gymnasium Kirchseeon	13.155.805
SFZ Grafing	2.128.867
SFZ Poing	1.580.447
Summe	90.941.959

90,9 Mio € für die kreiseigenen Schulen

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Verschuldung

Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 auf rd. 78 Mio € erhöhen.

Weil 2013 aber 7 Mio € weniger Kredite aufgenommen wurden als geplant und 2014 auf eine Kreditaufnahme komplett verzichtet werden konnte, wurde die Prognose im Haushalt 2015 auf einen Höchststand der Verschuldung in Höhe von 59,5 Mio € nach unten korrigiert.

Es ist aber derzeit unwahrscheinlich, dass der Landkreis 2016 ohne Kreditaufnahmen auskommt.

Entwicklung der Eckwerte

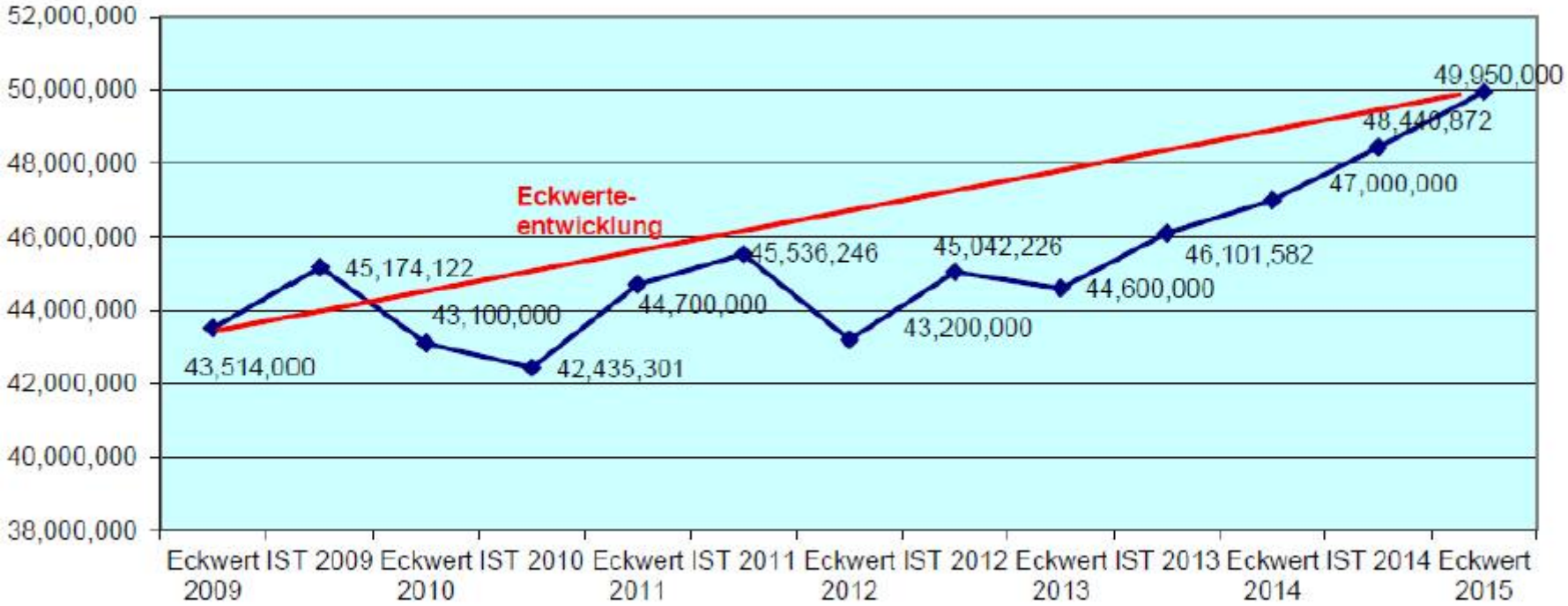

Die Eckwerte geben der Verwaltung eine Richtung vor und können dadurch eine „bremsenden“ Wirkung entfalten, denn die werden vor Beginn des Planungsprozesses der Verwaltung vorgegeben.

Landkreis
Ebersberg

Ausblick 2016

Kreisumlage:

Vorausberechnung der Kreisumlage ergibt auf der Basis von 51,0 Punkten Kreisumlage eine höhere Kreisumlage zwischen 4,9 Mio € und 5,7 Mio €.

Bezirksumlage:

Vorausberechnung der Bezirksumlage ergibt bei unveränderter Bezirksumlage derzeit eine Mehrbelastung von 1,9 Mio € bis 2,2 Mio €.

Nach dem kleinen Umlagekrafteinbruch im Jahr 2015 (minus 1,04 %) wird dem Landkreis 2016 wieder mehr Geld zur Verfügung stehen und zwar zwischen 3,0 Mio € und 3,5 Mio €, je nach Berechnungsmethode und bereits unter Berücksichtigung der Bezirksumlage.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse

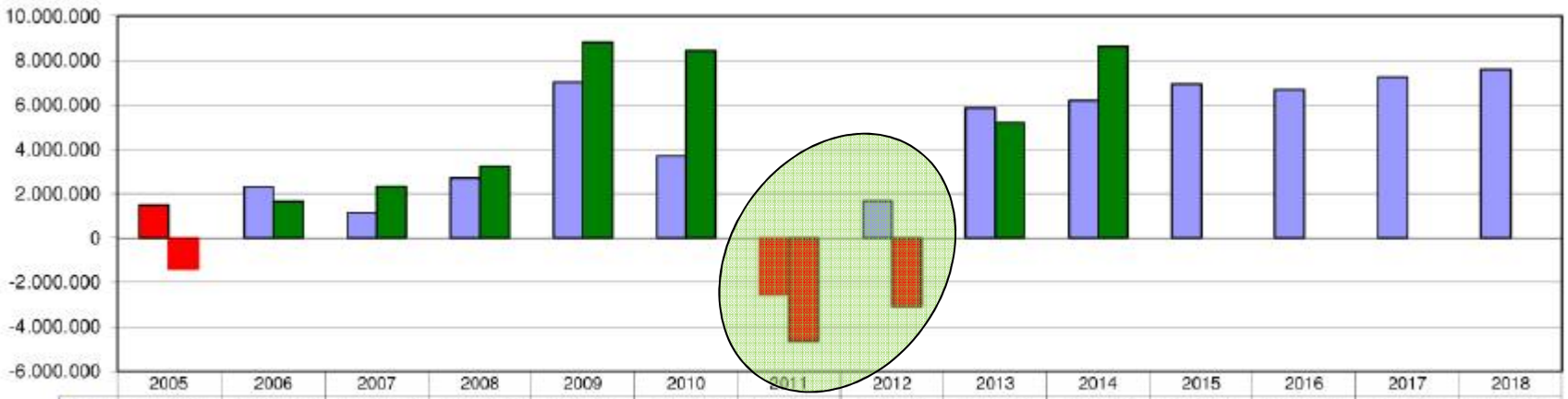

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Plan	1.474.626	2.300.122	1.165.773	2.710.909	7.033.570	3.722.969	-2.557.921	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	6.688.172	7.270.379	7.595.604
IST	-1.383.053	1.653.903	2.326.845	3.232.346	8.842.487	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818		0	0	

Antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages stützte die Gemeindehaushalte in der Finanzkrise 2011 und 2012.

Die Umkehr in einen positiven Kreishaushalt ist wieder gelungen, was sich nun positiv aus die Entwicklung der Verschuldung auswirkt.

Landkreis Ebersberg

Zusammenfassung: Umlagekraftveränderung 2016

Kreisumlage	**zwischen 4,9 Mio € und 5,7 Mio € mehr**	Je nach Steigerung der Einkommens-steuer
Bezirksumlage	**1,9 Mio € bis 2,2 Mio € mehr**	Auf der Basis einer unveränderten Be-zirksumlage
Steuern	**500.000 € weniger**	Rückgang der Grunderwerbssteuer
Schlüsselzuweisungen	**Anstieg**	Unsicherheitsfaktor, kann derzeit noch nicht berechnet werden. Sie werden aber voraussichtlich steigen, weil der Freistaat die Schlüsselmasse erhöht

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse bei <u>unveränderter</u> Kreisumlage und <u>unveränderter</u> Bezirksumlage bis zu 3 Mio € steigend entwickeln wird.

Das Hauptproblem, das der Kreishaushalt 2016 bekommt, sind – wie im Vorjahr - die ansteigenden Bedarfe in den Teilbudgets. Die Eckwerte müssen teilweise wieder deutlich angehoben werden.

Landkreis Ebersberg

Bewertung durch das Finanzmanagement

Die Finanzleitlinie des Kreistages verpflichtet den Landkreis, bei der Bemessung der Kreisumlage stets auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu berücksichtigen.

Das Problem mit der Verschuldung ist kleiner geworden. Dachte man noch vor 3 Jahren, dass sich der Kreishaushalt bis 78 Mio € verschulden wird, kann diese Prognose aus heutiger Sicht auf 59,5 Mio € gesenkt werden. Von der Kreditermächtigung dieses Jahres in Höhe von 10 Mio € wurden bereits 6 Mio € realisiert.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 6 - 7 Mio € - das liegt dann auf der Höhe des Vorjahres, eröffnet aber nur im Umfang von 3 Mio € die Möglichkeit, die Teilbudgets anzuheben. Wenn diese Prämissen eingehalten werden ist eine Erhöhung der Kreisumlage nicht zu befürchten.

Entwicklung der Liquidität

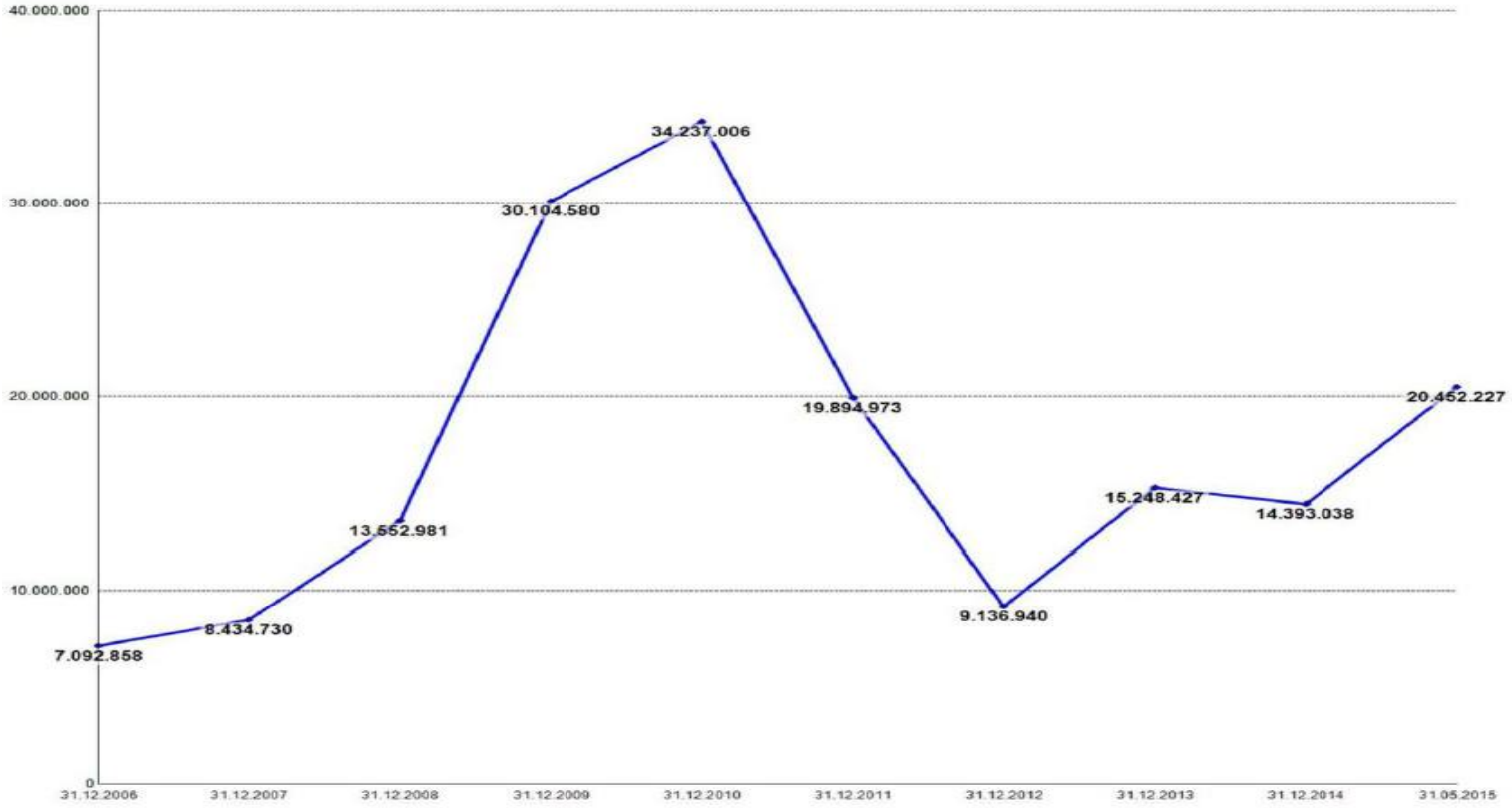

Im April 2015 musste ein Kredit über 6 Mio € aufgenommen werden. Die Liquidität zeigt sich zum 31.5.2015 vorrübergehend verbessert. Inzwischen zehren hohe offene Forderungen aus dem Asylbereich an der Liquidität.

Landkreis Ebersberg

Umgang mit der veränderten Umlagebasis 2016

Die nachfolgend vorgeschlagenen Eckwerte berücksichtigen die politischen Entscheidungen im Bereich von Bildung und Ehrenamt, Sozialplanung, Demografie und Energiewende.

Zu – teilweise erheblichen - Steigerungen führen auch die Personalkosten, am Stärksten im Bereich Asyl.

Einige Teilbudgets sind deshalb anzuheben.

Personalkostenentwicklung

Zusammen mit Frau Schwanke-Berner vom Personalservice

Personalkostenentwicklung

Diese Grafik in der SiVo weist in den Jahren 2005 – 2010 falsche Zahlen aus – dies liegt an Umstellungen des Kontenrahmens.

Landkreis Ebersberg

Steigerung der Personalkosten

Im Stellenplan 2012 und 2013 gab es insgesamt **12** Stellenmehrungen, die 10 Jahre davor keine Einzige. 2014 gab es **4** zusätzliche Stellen. Im Stellenplan 2015 gab es weitere **11** zusätzliche Stellen.

Schon jetzt ist sicher, dass der Druck auf das Personal weiter steigt. Deutliche Stellenplanerhöhungen für 2016 – vor allem für den Bereich Asyl – zeichnen sich heute schon ab.

Der aktuelle Stellenplan ist ausgereizt.

Personalkostenentwicklung korrigiert

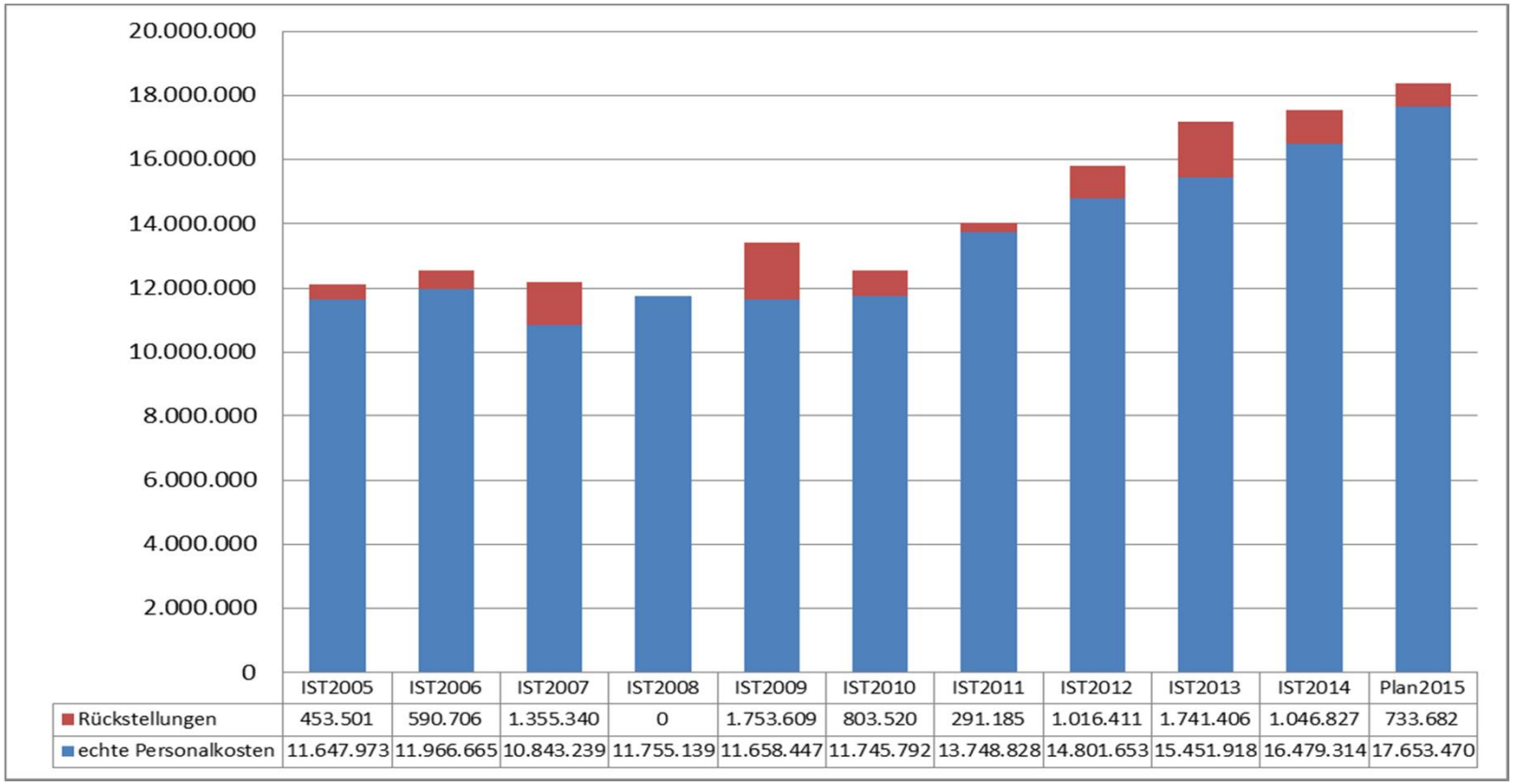

	IST2005	IST2006	IST2007	IST2008	IST2009	IST2010	IST2011	IST2012	IST2013	IST2014	Plan2015
Rückstellungen	453.501	590.706	1.355.340	0	1.753.609	803.520	291.185	1.016.411	1.741.406	1.046.827	733.682
echte Personalkosten	11.647.973	11.966.665	10.843.239	11.755.139	11.658.447	11.745.792	13.748.828	14.801.653	15.451.918	16.479.314	17.653.470

Die Steigerungen von 2011 bis 2015 (5 Jahre und 25 zusätzliche Stellen im Stellenplan) betragen 28 %, pro Jahr also 5,6 %.

Landkreis Ebersberg

Personalkostenrückstellungen

	Pension	Beihilfe	Überstunden	Urlaub	Summe
IST2005	230.207	0	166.092	57.201	453.501
IST2006	590.706	0	0	0	590.706
IST2007	1.263.347	0	91.993	0	1.355.340
IST2008	0	0	0	0	0
IST2009	1.709.712	0	43.897	0	1.753.609
IST2010	447.639	355.881	0	0	803.520
IST2011	14.973	206.084	0	70.128	291.185
IST2012	490.323	156.754	221.658	147.675	1.016.411
IST2013	977.754	346.350	218.932	198.370	1.741.406
IST2014	463.629	244.695	338.503	0	1.046.827
Plan2015	455.512	278.170	0	0	733.682

Diese Rückstellungen sind in den Personalkosten enthalten.

Personalkostenentwicklung

Zusammen mit den einzuplanenden Tarifsteigerung für 2016 (+ 2,5 % bei den Beschäftigten ganzjährig, + 2,3 % bei den Beamten ab 01.03.2016) ist 2016 mit einem **Anstieg der Personalkosten um 860.000 €** auf 19,2 Mio € zu rechnen.

Hierin sind „nur“ die Personalkosten für die bereits genehmigten Stellen enthalten. Eine Planung nach Stellenplan findet nicht statt.

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der einzelnen Eckwerte in denen die Personalkosten enthalten sind. Sie wirken sich dort steigernd aus.

Für nähere Erläuterungen steht Frau Schwanke-Berner zur Verfügung.

Die 5 Teilbudgets

Landkreis
Ebersberg

Übersicht über alle Vorschläge:

	Plan 2015	Eckwerte 2015	Eckwertevor-schlag 2016	Steigerung % zum Plan 15
Kreis- und Strategie-ausschuss (KSA)	6.823.219	6.650.000	7.000.000	+ 2,6 %
Jugendhilfeausschuss	12.095.594	12.200.000	12.700.000	+ 5,0 %
SFB-Ausschuss	16.128.215	15.200.000	16.900.000	+ 4,8 %
ULV-Ausschuss	4.761.166	4.700.000	4.900.000	+ 2,9 %
LSV-Ausschuss	11.199.661	11.200.000	11.700.000	+ 4,5 %
Summe	51.016.855	49.950.000	53.200.000	+ 4,3 %

Alle Vorschläge der Verwaltung zusammen ergeben eine Erhöhung der Eckwerte gegenüber der Planung 2015 um 2,18 Mio € = 4,3 %.

Die Erhöhung im Vorjahr betrug 6,3 %.

Landkreis Ebersberg

1. Kreis- und Strategieausschuss

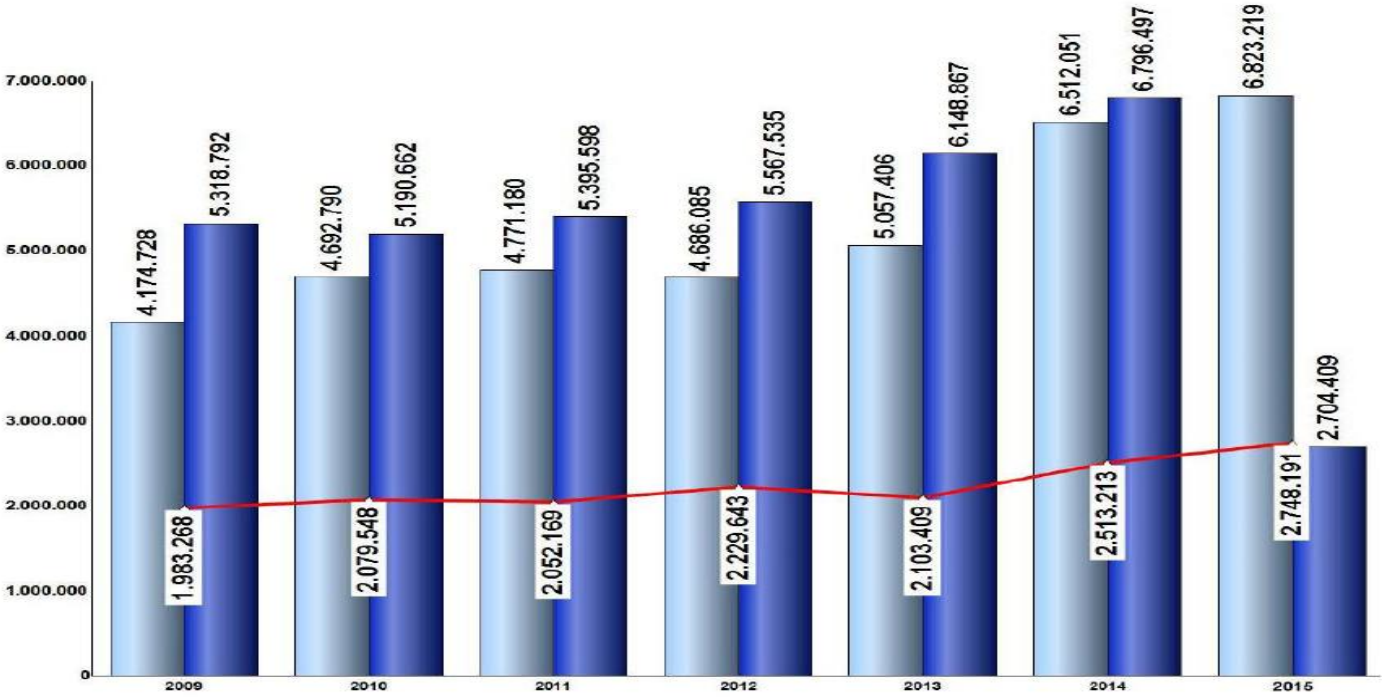

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2008	48.79%	129.64%	-29.64%
2009	47.51%	127.40%	-27.41%
2010	44.31%	110.61%	-10.61%
2011	43.01%	113.09%	-13.09%
2012	47.58%	118.81%	-18.81%
2013	41.59%	121.58%	-21.58%
2014	38.59%	104.39%	-4.39%
2015	40.28%		

Plan 2015 liegt nur um 26.722 € über dem IST 2014.

Landkreis Ebersberg

Eckwertevorschlag KSA

	Plan 2015	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2016	Eckwertevorschlag Finanzmanagement/ Controlling	Abweichung zum Plan 2015
KSA	6.823.219	Alle Bereiche gehen von einem leichtem Anstieg wg. Personalkosten aus, steigende Bedarfe im Bereich Energiewende, genaue Analyse liegt noch nicht vor	7.000.000	+ 176.781

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2015 um 176.781 € zu **erhöhen, das sind 2,6 %**.

Dies allein schon wegen der Personallastigkeit dieses Teilbudgets, in dem über 70 % der Kosten Personalkosten sind.

2015 kann die Budgeteinhaltung gelingen.

Landkreis Ebersberg

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Kreis- und Strategieausschuss wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

Beschluss:

2. Jugendhilfeausschuss

Zum Teilbudget des Jugendhilfeausschusses werden die Abteilungsleiterin Stefanie Geisler sowie der Jugendamtsleiter Christian Salberg hinzugezogen.

2. Jugendhilfeausschuss

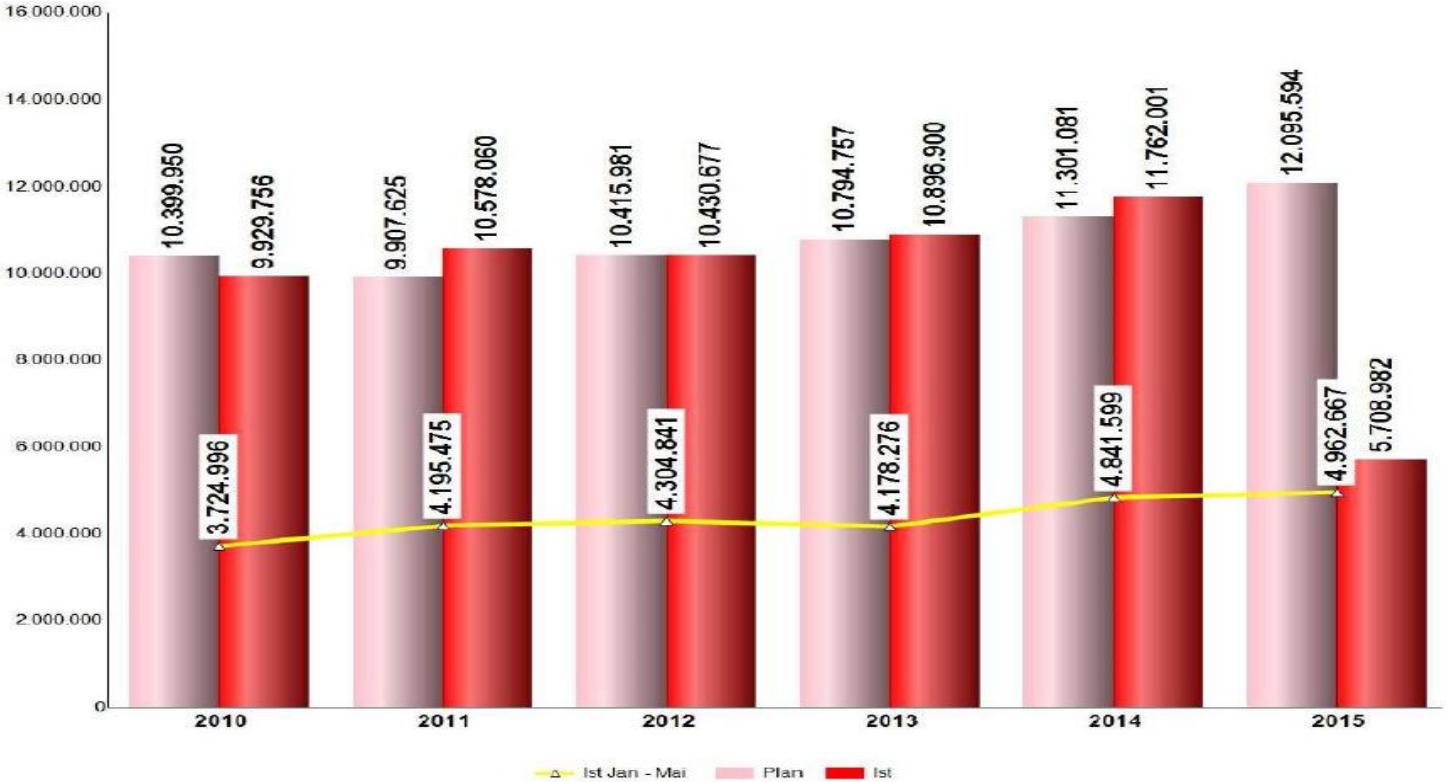

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2008	42.77%	104.20%	-4.20%
2009	37.12%	97.74%	2.26%
2010	35.82%	95.48%	4.52%
2011	42.35%	106.77%	-6.77%
2012	41.33%	100.14%	-0.14%
2013	38.71%	100.95%	-0.95%
2014	42.84%	104.08%	-4.08%
2015	41.03%		

Plan 2015 liegt um 333.593 € über dem IST 2014.

Entwicklung Jugendhilfe

Dem Jugendhilfeausschuss wurde im Zwischenbericht dargestellt, dass das Budget 2015 **um 200.000 € überschritten** wird.

Die Entwicklungen dieses Budgets wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2015 vorgestellt. Der Eckwert ist um 600.000 € anzuheben. Ursächlich sind steigende Produktkosten (+ 200.000 €), steigende Personalkosten (+ 300.000 €), Ausbau der Sozialarbeit an Schulen sowie Handlungsfelder aus der Bildungsregion (+ 100.000 €).

Anmerkung: Die vom Gesetzgeber definierten Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe führen dazu, dass ein immer höherer Anteil des Kreishaushalts für dieses Teilbudget bereitgestellt werden muss.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen muss ein weiteres Ansteigen der Jugendhilfeaufwendungen als **sicher** angenommen werden.

Steuerungsmöglichkeiten sind über die Aufgabe von freiwilligen Leistungen gegeben.

Landkreis Ebersberg

Eckwertevorschlag JHA

	Plan 2015	Eckwertevorschlag Jugendamt 2016	Eckwertevorschlag Finanzmanagement/ Controlling 2016	Abweichung zum Plan 2015
JHA	12.095.594	12.700.000	12.700.000	+ 604.406

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2015 um 600.000 € zu erhöhen, das sind 5,0 %. Im Vorjahr betrug die Steigerung 7,95 %.

Darin ist auch die erwartete Überschreitung des Teilbudgets 2015 in Höhe von 200.000 € berücksichtigt.

Landkreis Ebersberg

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Jugendhilfeausschuss wird auf 12.700.000 € festgesetzt.

Beschluss:

3. SFB-Ausschuss

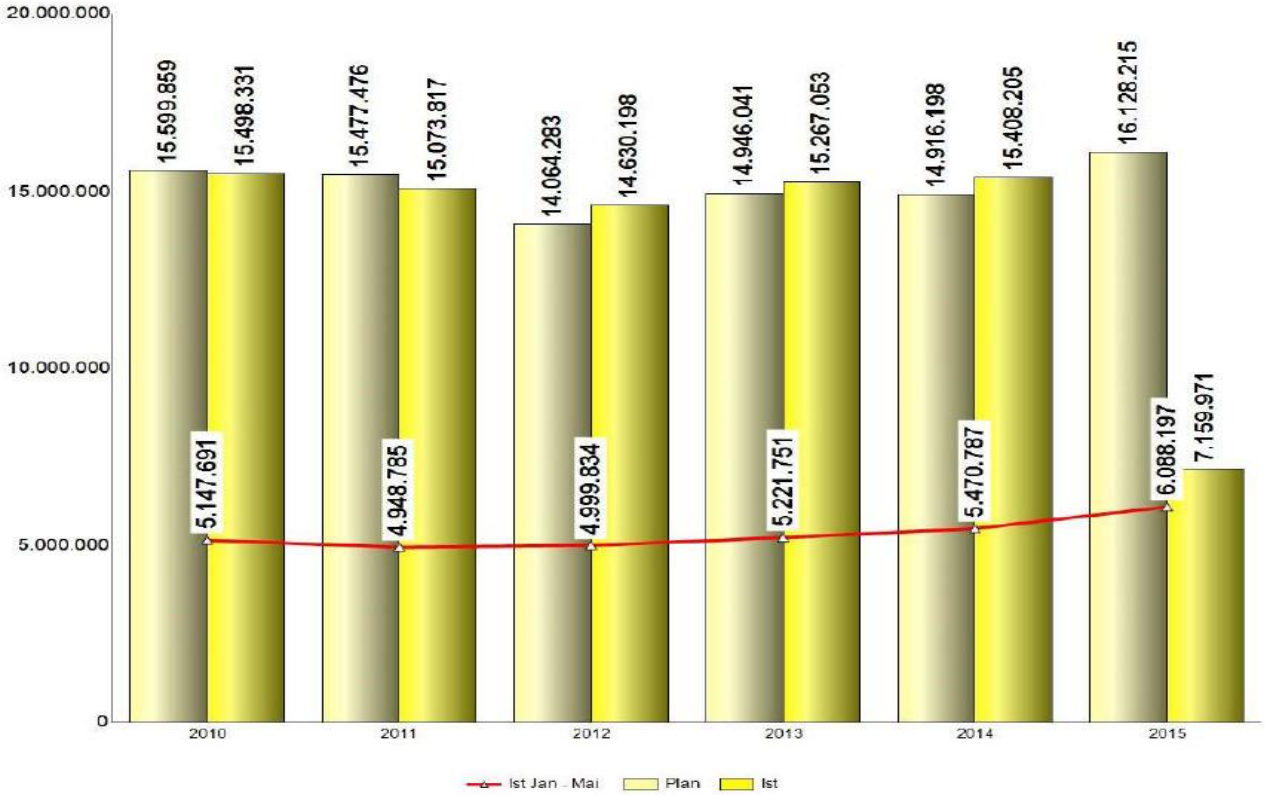

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2008	29.54%	90.03%	9.98%
2009	30.55%	103.11%	-3.11%
2010	33.00%	99.35%	0.65%
2011	31.97%	97.39%	2.61%
2012	35.55%	104.02%	-4.02%
2013	34.94%	102.15%	-2.15%
2014	36.68%	103.30%	-3.30%
2015	37.75%		

Plan 2015 liegt um 720.010 € über dem IST 2014.

Landkreis Ebersberg

Veränderungen im Teilbudget

Die Personalkosten werden steigen.

Vor allem im Bereich Asyl (im Stellenplan 2015 + 9 Stellen), aber auch im Ausländeramt.

2014 wurde die Kostenstelle 203 (Soziale Fachstellen) bei der Fachabteilung S Soziales eingerichtet. Dort wurden die Kostenträger 2020 (Gleichstellungsbeauftragte), 2030 (Familienbeauftragte), 2040 (Bildungsregion), 2050 (Sozial- und Jugendhilfeplanung), 2060 (Inklusion), 2070 (Ehrenamt), 2080 (Seniorenbeauftragte) und 2090 (Integrationsbeauftragte) eingerichtet.

Teilweise waren die Stellen 2015 nicht besetzt bzw. wurden 2015 neu geschaffen. Die Personalkosten werden sich 2016 auf das Teilbudget auswirken

Jobcenter

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

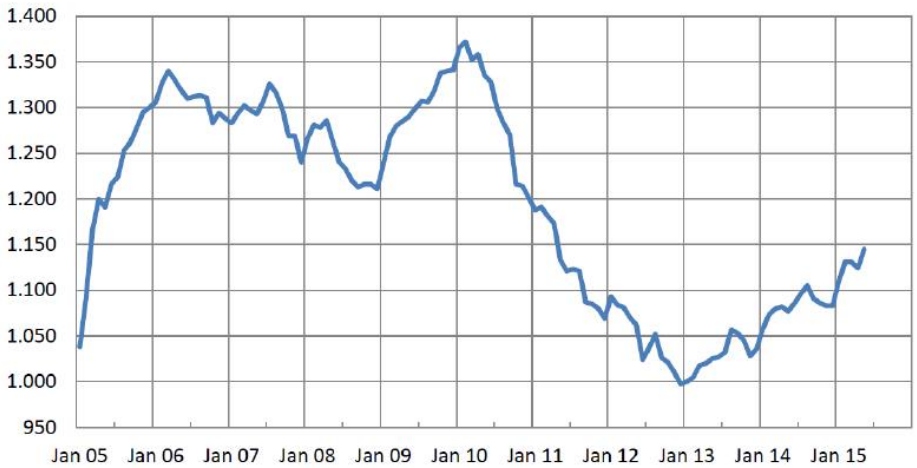

	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2006	343,95 €	
2007	350,21 €	1,8%
2008	359,43 €	2,6%
2009	370,35 €	3,0%
2010	375,55 €	1,4%
2011	393,74 €	4,8%
2012	397,86 €	1,0%
2013	419,89 €	5,5%
2014	430,01 €	2,4%
01-05/2015	424,60 €	-1,3%

Wegen sinkender Eingliederungsmittel des Bundes steigen die Fallzahlen leicht an – sie liegen um 10 Fälle über dem Plankorridor (1.160 statt 1.150).

Die durchschnittlichen Unterkunftskosten wurden mit 442,90 € kalkuliert. Obwohl wir derzeit etwas günstiger liegen, bleibt die Plangröße unverändert.

Die KdU 2015 wird prognostiziert um **53.000 € über** der Planung liegen.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der KdU

2016 wird die Planzahl für die Bedarfsgemeinschaften neuerlich erhöht auf durchschnittlich 1.220 BG`s. Dies ist realistisch, birgt aber vor dem Hintergrund der anerkannten Asylbewerber, die künftig Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben werden, Risiken. Ausgehend von Kosten pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 450 €/Monat ergibt sich für 2016 ein Bedarf, der **um 423.000 € über der Planung** liegt.

Eventuelle Auswirkungen in Hinblick auf die Anpassung der Mietpreisobergrenzen sind hierbei unberücksichtigt. Falls dies berücksichtigt werden soll, sollte der Eckwert nach Einschätzung des Finanzmanagements um weitere 500.000 € angehoben werden (entspricht 34 € pro Bedarfsgemeinschaft und ist eine grobe Schätzung).

Nötige Aktivitäten bei den Leistungen nach dem SGB II

Anrechenbares Einkommen sollte <u>gleichmäßig</u> auf die Träger Bund und Landkreis verteilt werden und nicht – wie heute – zunächst ausschließlich die Leistungen des Bundes entlasten und erst nachrangig die des Landkreises.

Die Wirkung ist, dass die Schwere der Kostenbelastungen immer weiter zu Ungunsten der Landkreise aufgeht.

Thema: Eingliederungsmittel

Ebersberg ist unter allen Jobcentern Deutschlands stets eines mit dem niedrigsten Eingliederungsbudget. Die Auswirkungen sind seit 2014 spürbar, denn der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist insbesondere auf fehlende Mittel für Eingliederungsmaß-nahmen zurückzuführen.

2015 stehen nur noch 320.000 € für operative Maßnahmen zur Verfügung, vor 2 Jahren waren es noch über 1 Mio €.

Es ist schade, dass gerade dort wo Arbeit ist, die Mittel fehlen um Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Eine Veränderung des PDI ist von der Politik mehrfach aufgegriffen. Es ist zu hoffen, dass Verbesserungen eintreten zu Gunsten der Regionen in der Arbeit vorhanden ist.

Thema: Asyl

Die Kosten werden im Kreishaushalt seit 2015 auf einer eigenen Kostenstelle transparent gemacht. Aktuell (Stand: 11.7.2015) bestehen im Kreishaushalt 1,44 Mio € Forderungen gegenüber dem Freistaat Bayern, die noch nicht erstattet wurden.

In welcher Höhe tatsächlich Aufwendungen beim Landkreis „hängen bleiben“, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Sicherlich werden es aber im Bereich der Personalkosten mehrere 100.000 € sein.

Auch im Ausländeramt werden die Personalkosten wegen dieser Thematik steigen. Ein Mehrbedarf gegenüber der Planung in Höhe von 300.000 € ist anzunehmen.

Thema: Bundesteilhabegesetz

Die Arbeitslosigkeit ist niedrig wie nie - 100.000 Menschen mehr in Beschäftigung entlasten den Staat um 2,1 Mrd. €. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen hoch wie nie.

2015 werden die Kommunen vom Bund mit 1 Mrd. € entlastet. Im Landkreis Ebersberg bedeutet das nach den aktuellen Berechnungen, dass der Landkreis mit 188.870 € (+ 3,7 % bei der KdU) beim Jobcenter entlastet wird (was zu einer Abmilderung der Kostensteigerung führt, nicht zu einer Einsparung).

Die Gemeinden werden durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 462.717 € entlastet, erhalten also den Löwenanteil der Entlastung durch den Bund.

Thema: Bundesteilhabegesetz

Der Bezirk, der die Aufwendungen der Eingliederungshilfe in vollem Umfang trägt, wird nicht entlastet.

In der Folge werden dort die Kosten steigen. Dieser Mehrbedarf wird von den Landkreisen über die Bezirksumlage zu finanzieren sein.

Bei Beibehaltung dieser „Entlastungsstruktur“ müssen die Gemeinden diese Entlastung über höhere Kreisumlagen an den Landkreis abführen und dieser wiederum an den Bezirk über höhere Bezirksumlagen.

Falls sich diese Finanzierungsstrukturen in den Folgejahren ab 2016 nicht zu Gunsten der Bezirke in Bayern ändern, sind Erhöhungen der Bezirksumlage vorprogrammiert!

Thema: Bildung und Teilhabe

Zum Bereich Bildung und Teilhabe wurde eine Analyse der Aufwandsstruktur vorgenommen. Von 2013 auf 2014 haben sich die Leistungskosten von 150.000 € auf 155.000 € erhöht. Die Personalkosten sind von 99.000 € auf 110.000 € gestiegen.

Das heißt der Personaleinsatz hat sich im Verhältnis zu den Leistungskosten weiter erhöht.

Hier besteht dringend politischer Handlungsbedarf – ist es wirklich gerechtfertigt, für so wenig Leistung so hohe Personalaufwendungen einzusetzen?

Zusammenfassung der Veränderungen

Für 2016 sind folgende Veränderungen im Eckwert zu berücksichtigen:

Mehrbedarf Jobcenter 423.000 € (bzw. 923.000 € falls Veränderungen bei den Mietpreisobergrenzen einkalkuliert werden sollen)

Mehrbedarf Gastschüler 55.000 € (ohne Abrechnungsproblematik)

Mehrbedarf Asyl 300.000 € (vom Freistaat Bayern nicht erstattete Personalkosten im Bereich Sozialamt und Ausländeramt)

Mehrbedarf Zweckverband wird sich nach derzeitigem Stand nicht in signifikantem Umfang ergeben, die Baumaßnahme wird sich in den Investitionen zeigen.

Steigerungen bei den Schulen wird es geben, sie werden sich aber nicht signifikant auf den Eckwert auswirken.

Eckwertevorschlag SFB

	Plan 2015	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2016	Eckwertevorschlag Finanzmanagement /Controlling 2016	Abweichung zum Planansatz 2015
SFB	16.128.215	16.900.000 zuzüglich allg. kleinere Steigerungen sowie Personalkostensteigerungen aus allen Fachbereichen	16.900.000	+ 771.785 €

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2015 um 771.785 € zu erhöhen, das sind 4,8 %.

2015 rechnen die Fachbereiche mit einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 110.000 €, lt. Prognose des Finanzmanagements kann die Planeinhaltung gelingen (Risiko: Asyl).

Weitere Risiken, die sich insb. bei den Gastschulbeiträgen ergeben können, sind in diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.

Landkreis Ebersberg

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den SFB-Ausschuss wird auf 16.900.000 € festgesetzt.

Beschluss:

4. ULV-Ausschuss

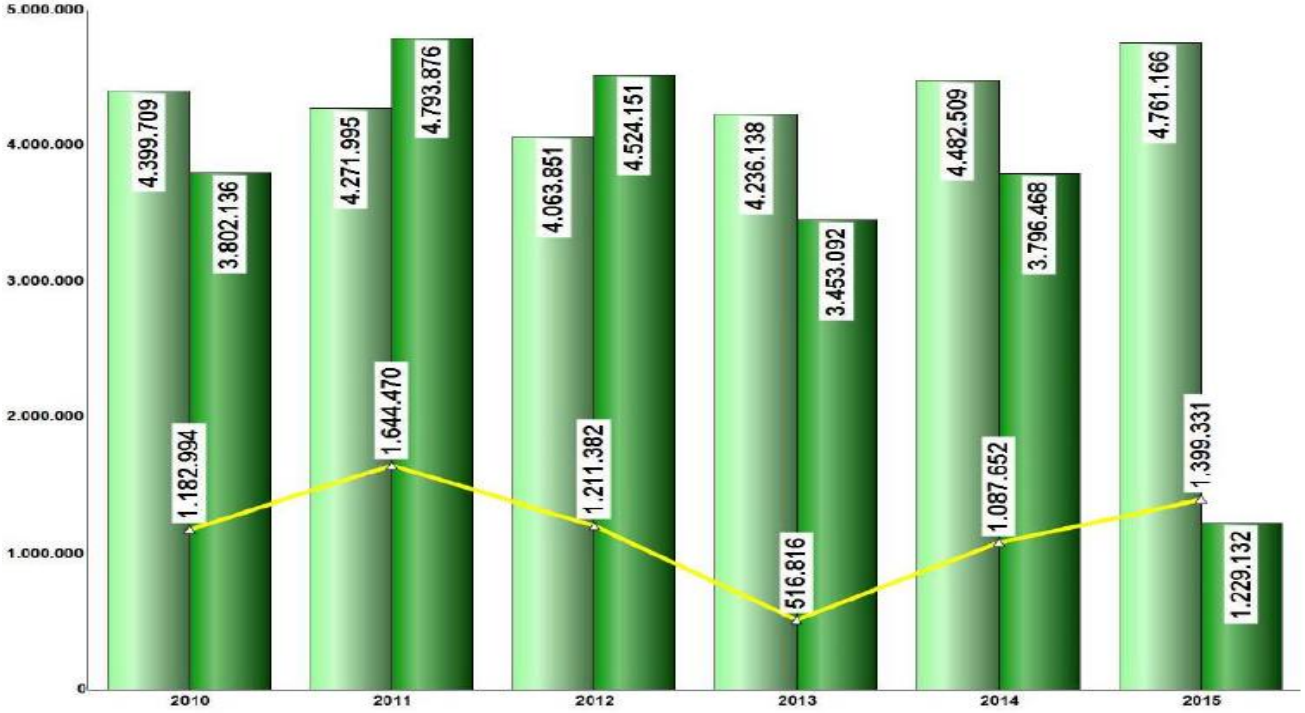

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2008	19.69%	92.59%	7.41%
2009	29.04%	84.11%	15.89%
2010	26.89%	86.42%	13.58%
2011	38.49%	112.22%	-12.22%
2012	29.81%	111.33%	-11.33%
2013	12.20%	81.52%	18.49%
2014	24.26%	84.70%	15.30%
2015	29.39%		

Plan 2015 liegt um 964.698 € über dem IST 2014.

Große Einzelfälle waren ursächlich für das sehr gute Ergebnis 2014.

Landkreis Ebersberg

Veränderungen / Risiken im Teilbudget

Der ÖPNV und die Schülerbeförderung sind abhängig von den Entscheidungen des ULV-Ausschusses zur Fahrplangestaltung im nächsten Jahr. Diese Diskussionen finden am 23.07.2015 statt. Im Bereich des ÖPNV zeichnet sich ein Mehrbedarf von 70.000 € ab. Die Schülerbeförderung kann nach derzeitiger Kenntnislage stabil gehalten werden.

Im Bereich der Kreisstraßen wird es 2016 zu einer Steigerung kommen (können), denn die Umsetzung der Straßenzustands-erfassung wird zu Erhöhungen der Straßenunterhaltungs-aufwendungen führen. Ob diese in der Ergebnisrechnung verbucht werden müssen oder investiv dargestellt werden können, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es wird vorsorglich ein Mehrbedarf in Höhe von 70.000 € angenommen (gemäß Vorschlag des Sachgebiets).

Eckwertevorschlag ULV

	Plan 2015	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2016	Eckwertevorschlag Finanzmanagement/ Controlling 2016	Abweichung zum Plan 2015
ULV	4.761.166	5.000.000 (dargestellt Erhöhungen zuzüglich pauschal beantragte Erhöhungen	4.900.000	+ 138.834

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2015 um 138.834 € zu **erhöhen, das sind 2,9 %**.

2015 wird mit einer **Unterschreitung** des Planansatzes in Höhe von **100.000 €** gerechnet.

Landkreis Ebersberg

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den ULV-Ausschuss wird auf 4.900.000 € festgesetzt.

Beschluss:

5. LSV-Ausschuss

Zum Teilbudget des LSV-Ausschusses werden der Abteilungsleiter Andreas Stephan sowie der Leiter des Liegenschaftsamtes Herbert Jungwirth hinzugezogen.

5. LSV-Ausschuss

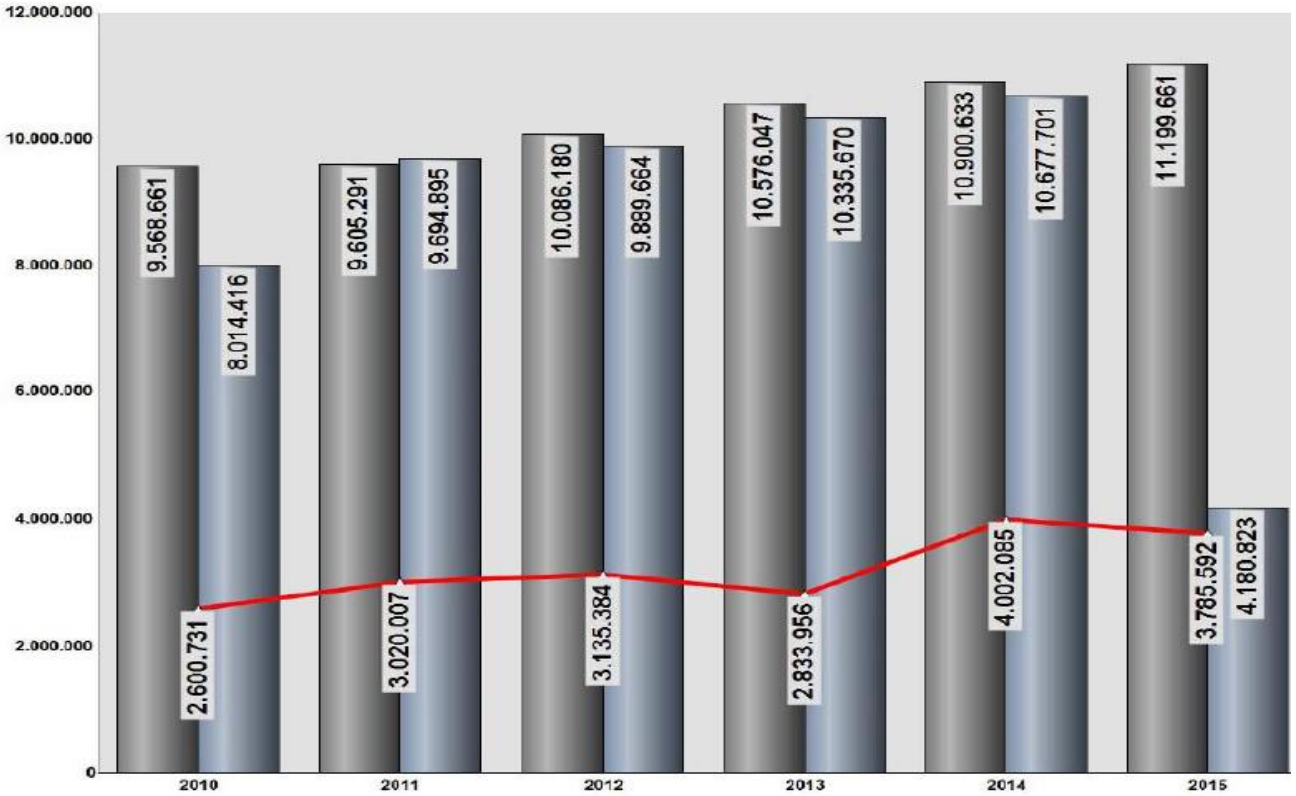

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2008	25.37%	92.57%	7.43%
2009	21.40%	103.13%	-3.13%
2010	27.18%	83.76%	16.24%
2011	31.44%	100.93%	-0.93%
2012	31.09%	98.05%	1.95%
2013	26.80%	97.73%	2.27%
2014	36.71%	97.95%	2.05%
2015	33.80%		

Plan 2015 liegt um 551.960 € über dem IST 2014.

Aufwandsentwicklung seit 2005

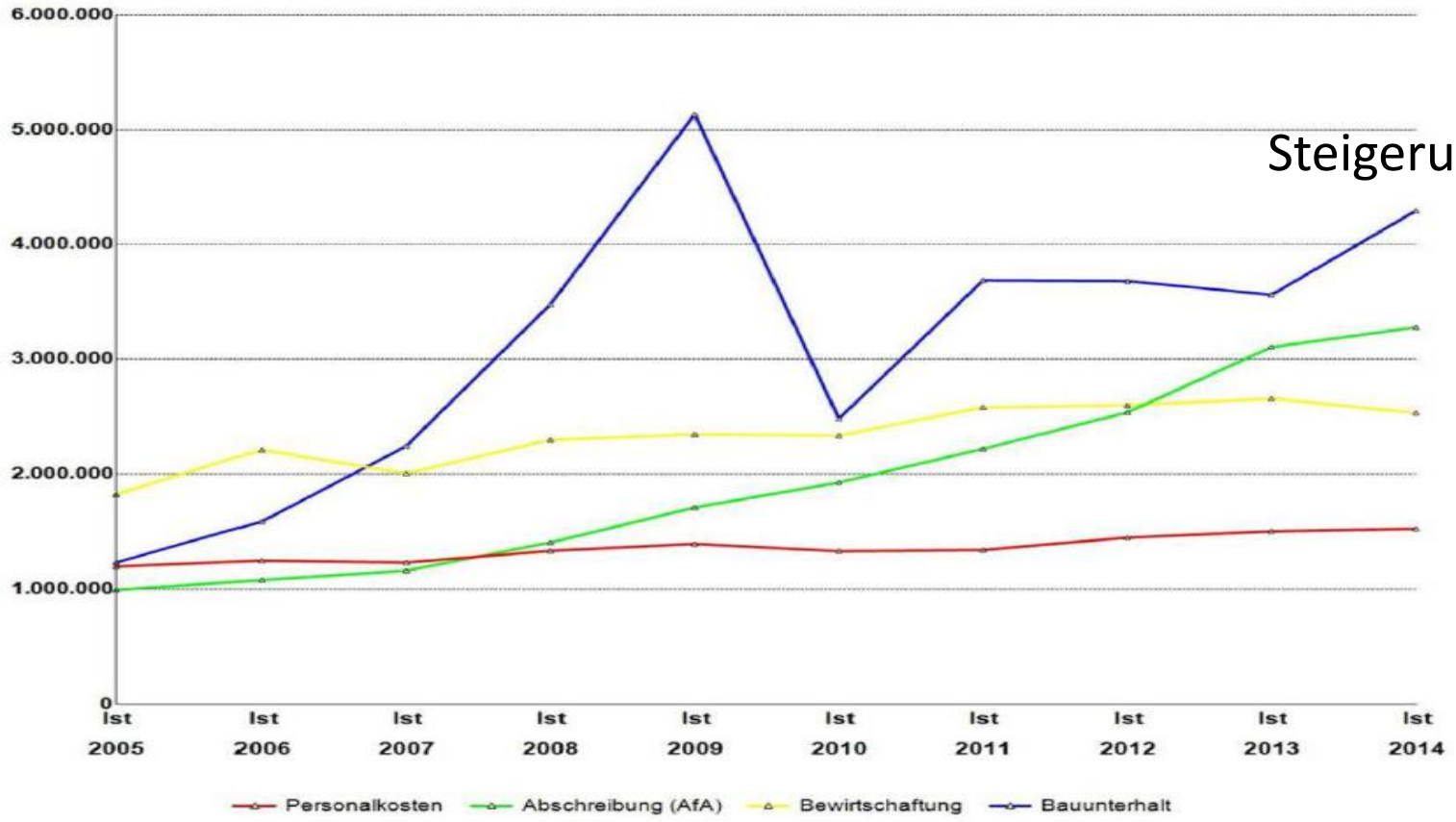

Steigerung seit 2010

+ 73,0 %

+ 70,1 %

+ 8,4 %

+ 14,6 %

Der Bauunterhalt stieg seit 2010 stärker als die Abschreibung – ein Indiz dafür, dass der Werteverzehr in den Gebäudeunterhalt reinvestiert wird.

Landkreis Ebersberg

Veränderungen 2015 und Bedarf 2016

Ausführungen in der Sitzungsvorlage ab Seite 21.

Aus der Sicht der Liegenschaftsamtes soll der Eckwert auf 12.400.000 € angehoben werden. Das würde eine Erhöhung gegenüber der Planung 2015 um 1,2 Mio € bedeuten.

Das Finanzmanagement hält diese Anforderung für zu hoch angesichts der Mehrbedarfe der anderen Teilbudgets. Eine detaillierte Planung wird erst zur Haushaltsplanung im Herbst erarbeitet – schlimmstenfalls können im Bauunterhalt weniger Maßnahmen durchgeführt werden oder der Ausschuss entscheidet sich über den Eckwert hinaus zu planen.

Die heute schon sichtbaren Mehraufwendungen in Höhe von 483.000 € sollten aus der Sicht des Finanzmanagements im Eckwert berücksichtigt werden.

Landkreis Ebersberg

Eckwertevorschlag LSV

	Plan 2015	Eckwertevorschlag Sachgebiet 2016	Eckwertevorschlag Finanzmanagement /Controlling 2016	Abweichung zum Plan 2015
LSV	11.199.661	12.400.000	11.700.000	+ 500.339

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2015 um 500.339 € zu **erhöhen, das sind 4,5 %**.

Das Liegenschaftsamt schlägt einen Eckwert in Höhe von 12.400.000 € vor, also um 700.000 € mehr.

Zusammenfassung

	Plan 2015	Eckwerte 2015	Eckwertevor-schlag 2016	Steigerung % zum Plan 15
Kreis- und Strategie-ausschuss (KSA)	6.823.219	6.650.000	7.000.000	+ 2,6 %
Jugendhilfeausschuss	12.095.594	12.200.000	12.700.000	+ 5,0 %
SFB-Ausschuss	16.128.215	15.200.000	16.900.000	+ 4,8 %
ULV-Ausschuss	4.761.166	4.700.000	4.900.000	+ 2,9 %
LSV-Ausschuss	11.199.661	11.200.000	11.700.000	+ 4,5 %
Summe	51.016.855	49.950.000	53.200.000	+ 4,3 %

Der Eckwertevorschlag liegt um 3,25 Mio € (+ 6,6 %) über den Eckwerten 2015 und um 2,1 Mio € über der Planung 2015 (+ 4,3 %).

Landkreis Ebersberg

Bewertung für den Haushalt 2016

Diese 2,1 Mio € Steigerung gegenüber der Planung 2015 haben derzeit eine Finanzierung aus der Umlagekraft und würden den Kreishaushalt insgesamt sogar stärken.

Die Einhaltung der Finanzleitlinie wäre gesichert.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2016 die Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises durch steigende Sozialausgaben weiter eingeschränkt werden. Auch die Steigerung der Personalkosten in Höhe von 860.000 € wirkt sich signifikant auf die Teilbudgets aus.

Eine Erhöhung der Kreisumlage ist nicht zu befürchten.

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2016 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2015	Eckwert 2016
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	6.823.219	7.000.000
Jugendhilfeausschuss	12.095.594	12.700.000
SFB-Ausschuss	16.128.215	16.900.000
ULV-Ausschuss	4.761.166	4.900.000
LSV-Ausschuss	11.199.661	11.700.000
Summe	51.016.855	53.200.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 53.200.000 €. In der Summe steigt die zur Verfügung gestellte Finanzmasse gegenüber der Planung 2015 um 2.183.145 € (+ 4,3 %).
Die Fachausschüsse werden aufgefordert, bei der Haushaltsplanung 2016 diese Eckwerte einzuhalten.

Landkreis Ebersberg

Anlage 4 TOP 7 Ö; KSA 13.07.2015

Jahresabschluss 2014
Kreisklinik Ebersberg – Sondervermögen -

Sondervermögen bei der Kreisklinik

Jahresabschluss 2014

Kreis- und Strategieausschuss vom 13.07.2015

Kenntnisnahme und Weiterleitung an Kreisrechnungsprüfungsausschuss

Kreisklinik Ebersberg Sondervermögen
Ergebnisübersicht

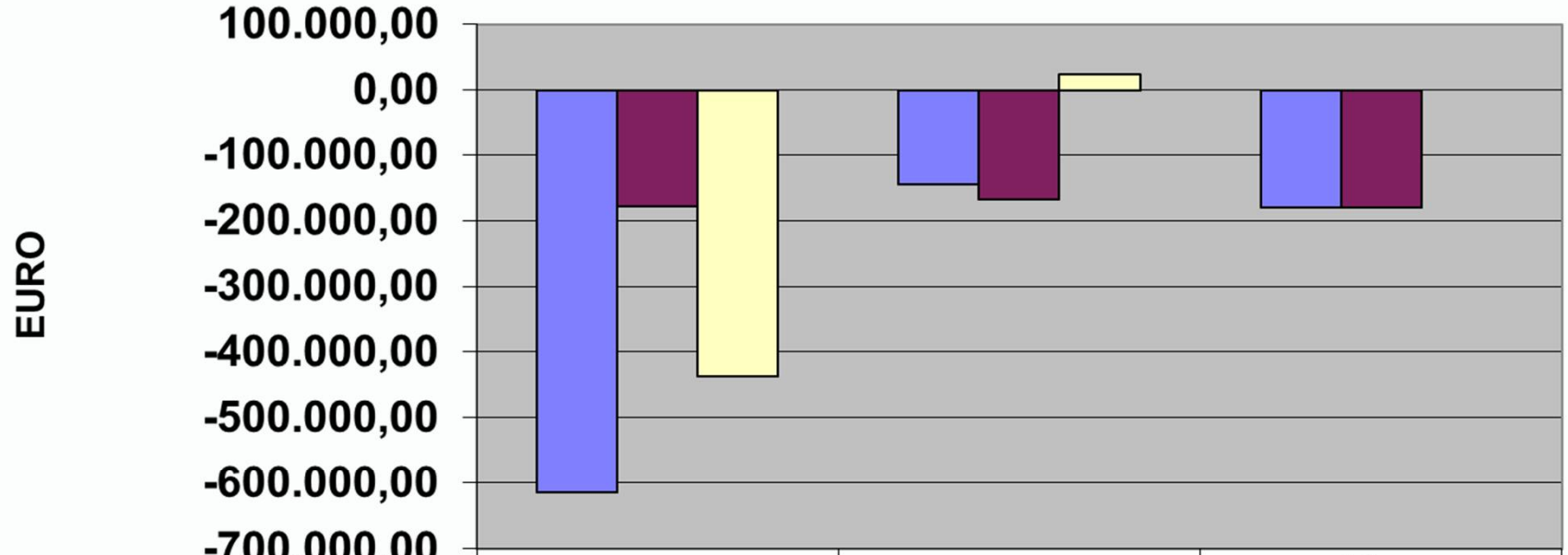

	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2014
Bruttoergebnis	-614.863,80	-145.528,24	-179.598
AfA, Ausbuchung auf Eigenkapital	-177.745,00	-168.473,00	-179.598
Nettoergebnis	-437.118,80	22.944,76	0

Erläuterung:

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens bei der Kreisklinik Ebersberg weist zunächst, nach Saldierung von Aufwendungen und Erträgen, einen Jahresfehlbetrag von:

Euro - 145.528,24 (=Bruttoergebnis)

aus.

Aufteilung:

Nicht gedeckte Abschreibung	-168.473,00 €
Sonstige Aufwendungen (GrSt)	-375,78 €
Erbpachterträge	23.320,54 €
	-145.528,24 €

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen, die der Landkreis bereits durch Investitionen aus Verlusttilgungsreserven, Zuschüssen oder sonstigen Rücklagen abgedeckt hat und die noch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert sind (Euro -168.473,00) ergibt sich im Jahre 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von:

Euro 22.944,76 (=Nettoergebnis).

Bilanz Sondervermögen (in 1000 €) per 31.12.2013

Anlagevermögen	34.810	Eigenkapital	6.832
Umlaufvermögen	54	Sonderposten	28.794
Ausgleichsposten KHG	1.469	Rückstellungen	0
		Verbindlichkeiten	241
		Ausgleichsposten Darlehensförd.	466
Summe	36.333	Summe	36.333

Bilanz Sondervermögen (in 1000 €) per 31.12.2014

Anlagevermögen	31.955	Eigenkapital	6.690
Umlaufvermögen	78	Sonderposten	26.207
Ausgleichsposten KHG	1.501	Rückstellungen	0
		Verbindlichkeiten	239
		Ausgleichsposten Darlehensförd.	398
Summe	33.534	Summe	33.534

Veränderungen in 2013/2014

Fehlbetrag 2014 -146 TEURO
Tilg. Darl. Lkr. 4 TEURO

Bilanz Sondervermögen (in 1000 €)

Anlagevermögen	-2.855	Eigenkapital	-142
Umlaufvermögen	24	Sonderposten	-2.587
Ausgleichposten KHG	32	Rückstellungen	0
		Verbindlichkeiten	-2
		Ausgleichsposten Darlehensförd.	-68
Summe	-2.799	Summe	-2.799

korrespondierende Posten Überweisung Landkreis an Sondervermögen Kreisklinik

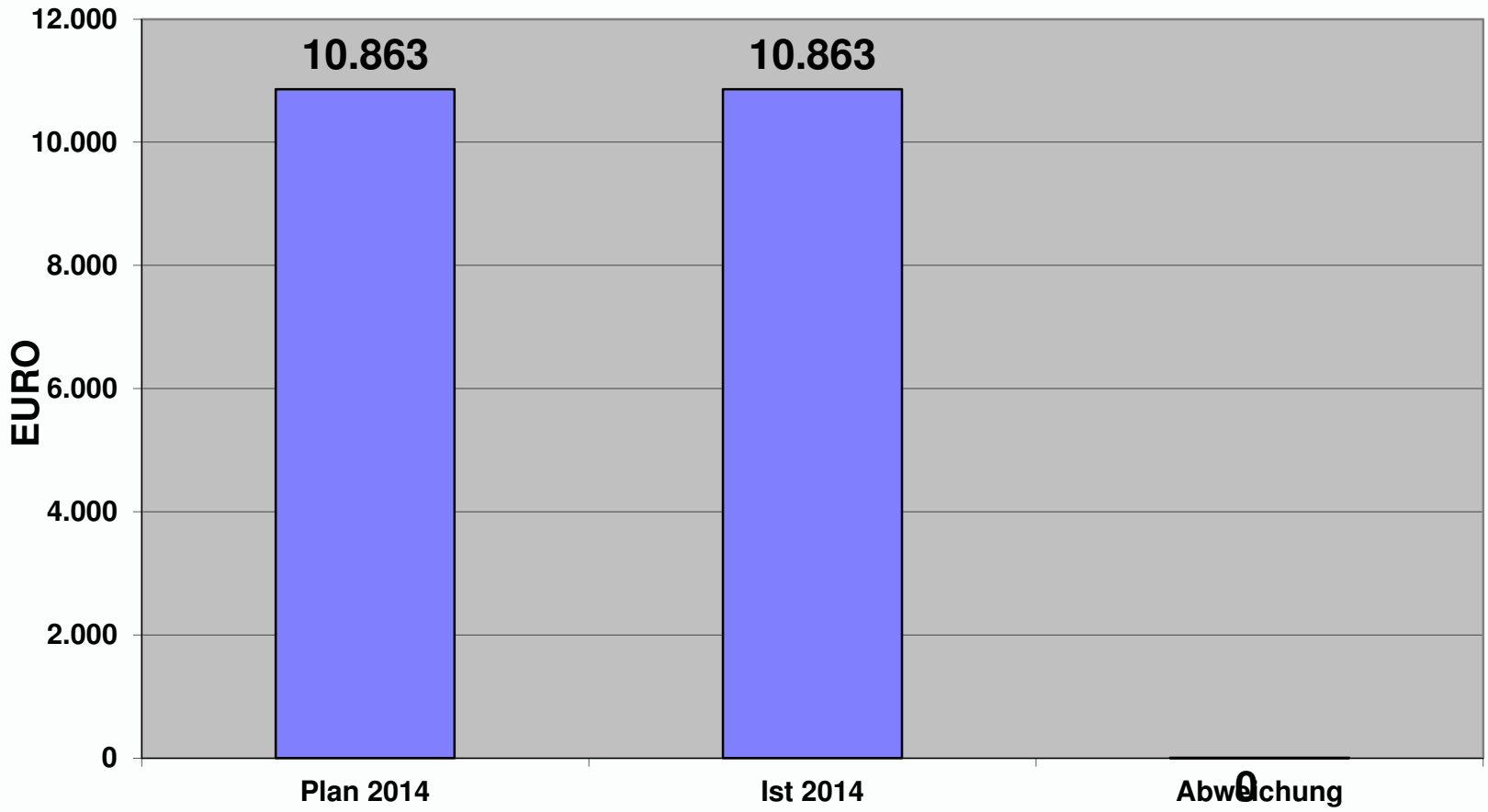

Kreisklinik Ebersberg Sondervermögen
Korrespondierende Posten mit Landkreis nach Kostenarten

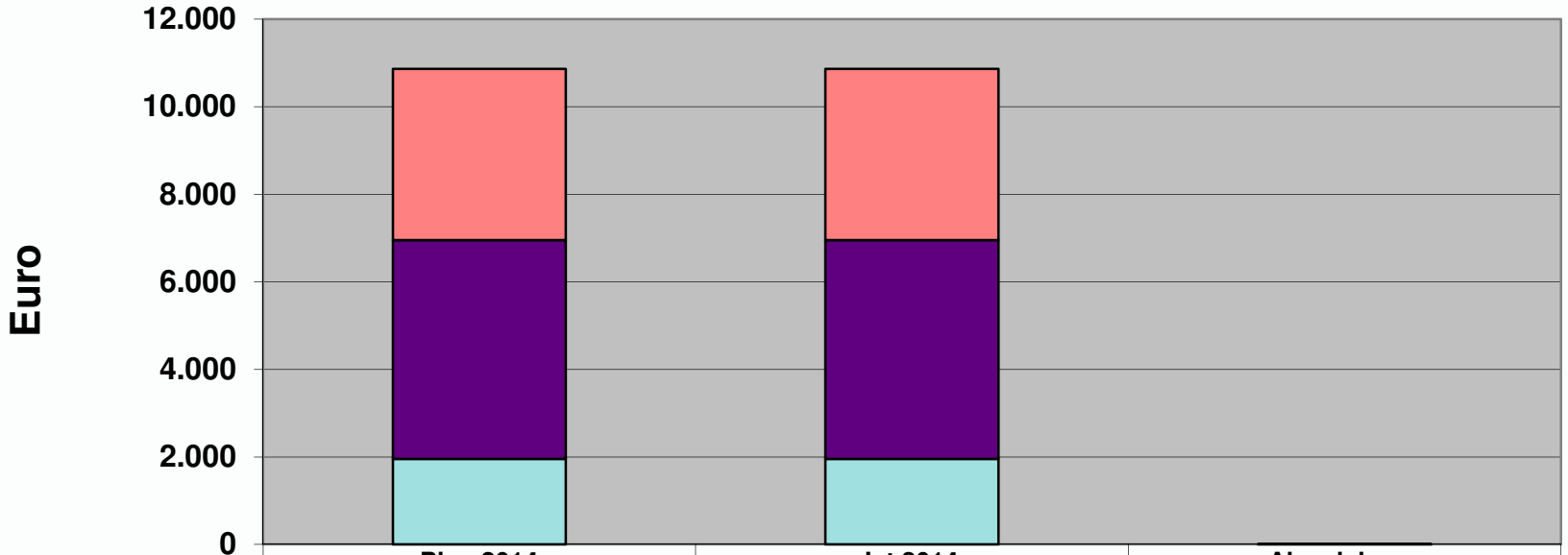

	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung
Tilgung Personalwohngebäude	3.908	3.908	0
Erstattung Jahresabschlußkosten	5.000	5.000	0
Zins Personalwohngebäude	1.955	1.955	0
Kosten der Zwischenfinanzierung	0	0	0
Eigenbeteiligung Baumaßn. bis 3b	0	0	0
örtliche Beteilig. Baumaßn. bis 3b	0	0	0

Jahr

Protokollnotiz
Jahresabschluss Sondervermögen 2014

- **Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2014 Kreisklinik Sondervermögen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 145.528,24 EURO (Verlust) zur Kenntnis .**

- **Er wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**